



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

31. Sitzung, Montag, 18. Dezember 1995, 8.15 Uhr

Vorsitz: Markus Kägi (SVP, Niederglatt)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 2078
 - Begrüssung und Ehrung von Ständeräten Seite 2138
 - Zuweisung von Vorlagen..... Seite 2078
 - Protokollauflage..... Seite 2080
 - Antworten auf Anfragen
 - Zuverlässigkeit der Swissair als Kostenträgerin
der 5. Bauetappe am Flughafen Zürich*
KR-Nr. 226/1995 Seite 2080
 - Beschäftigungspolitik, insbesondere
beschäftigungswirksame Arbeitsmodelle*
KR-Nr. 227/1995 Seite 2083
 - Gründe der Anordnung von Ausschaffungs- und
Vorbereitungshaft in Zürcher Gefängnissen*
KR-Nr. 229/1995 Seite 2086
 - Altersbegrenzung der Ausbildungsförderung
«Bildung plus» der ZKB*
KR-Nr. 282/1995 Seite 2089
 - Parlamentarische Vorstösse Seite 2090
2. Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes und Gesetz über Organisation und Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) (Inkraftsetzung) (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 7. Dezember 1995)
KR-Nr. 333/1995..... Seite 2091
3. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995) 3464a Seite 2092

- I. Verwaltungsrechnung.....	Seite 2092
- 10 Behörden.....	Seite 2092
- 11 Rechtspflege	Seite 2103
- 12 Rekurskommissionen.....	Seite 2111
- 13 Bezirksverwaltung.....	Seite 2111
- 14 Kirchenwesen	Seite 2115
- 15 Ombudsmann.....	Seite 2115
- 20 Staatskanzlei	Seite 2115
- 21 Direktion des Innern	Seite 2115

Fortsetzung der Beratungen

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 1995 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Vorlage KR-Nr. 245/1992, Parlamentarische Initiative Peter Stirnemann, Zürich, und Ruedi Winkler, Zürich, betreffend Gesetz über das Strassenwesen

1. Rutschmann Hans (SVP, Rafz), Präsident
2. Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich)
3. Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen)
4. Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten)
5. Germann Willy (CVP, Winterthur)
6. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
7. Jaun Dorothee (SP, Fällanden)
8. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
9. Kübler Eduard (FDP, Winterthur)
10. Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf)
11. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
12. Petri Gabriele (Grüne, Zürich)
13. Schibli Ernst (SVP, Otelfingen)
14. Stirnemann Peter (SP, Zürich)

15. Stucki Richard (FDP, Andelfingen)

Sekretär: Moser Hans, Schossackerstr. 4, 8603 Schwerzenbach

Vorlage 3465, Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995
betreffend Unterrichtsgesetz (Änderung)

1. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard), Präsident
2. Aisslinger Peter (FDP, Zürich)
3. Badertscher Hans (SVP, Seuzach)
4. Baumgartner Michel (FDP, Rafz)
5. Binder Fredi (SVP, Knonau)
6. Fierz Dorothee (FDP, Egg)
7. Genner Ruth (Grüne, Zürich)
8. Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil)
9. Hirt Richard, Prof. Dr., (CVP, Fällanden)
10. Hollenstein Erich (LdU, Zürich)
11. Huggel-Neuenschwander Susanne (EVP, Hombrechtikon)
12. Mägli Ueli, Dr., (SP, Zürich)
13. Stirnemann Peter (SP, Zürich)
14. Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon)
15. Voser-Huber Marlies, Dr., (SP, Männedorf)

Sekretär: Moser Hans, Schossackerstr. 4, 8603 Schwerzenbach

Vorlage 3480, Antrag des Regierungsrates vom 15. November 1995
betreffend Volksschulgesetz (Änderung)

1. Dähler Thomas (FDP, Zürich), Präsident
2. Aisslinger Peter (FDP, Zürich)
3. Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf)
4. Badertscher Hans (SVP, Seuzach)
5. Bertschi Jean-Jacques, Dr., (FDP, Wettswil a.A.)
6. Fehr Jacqueline (SP, Winterthur)
7. Fierz Dorothee (FDP, Egg)
8. Keller Ruedi (SP, Hochfelden)
9. Lalli Ernst Emmy (SP, Zürich)
10. Müller Heidi (Grüne, Schlieren)
11. Peter Werner (SVP, Bülach)
12. Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich)

13. Rusca Speck Susanna (SP, Zürich)
 14. Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard)
 15. Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur)
- Sekretär: Moser Hans, Schossackerstr. 4, 8603 Schwerzenbach

Protokollauflage

Im Sekretariat des Rathauses liegt das Protokoll der 27. Sitzung vom 14. Dezember 1995 zur Einsichtnahme auf.

Antworten auf Anfragen

Zuverlässigkeit der Swissair als Kostenträger in der 5. Bauetappe am Flughafen Zürich, KR-Nr. 226/1995

Astrid K u g l e r (LdU, Zürich) hat am 18. September 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Schon seit Jahren steht es mit dem Geschäftsgang der Swissair schlecht. Die «Weltwoche» vom 31. August 1995 vermeldet nun ein katastrophales Halbjahresergebnis, wonach die Swissair AG einen Ausgabenüberschuss von 90 Millionen Franken, 80% mehr als budgetiert, eingefahren habe. Der Konzern als Ganzes weist ein Defizit von 70 Millionen Franken auf. Die Aussichten sind auch nicht gerade rosig, werden doch die Bodendienste und die Informatik, welche das Unternehmen vor dem Konkurs bewahrt haben, in absehbarer Zukunft ihre Privilegien in heute geschützten Märkten verlieren.

Da die Swissair ein privates Unternehmen ist, gäbe dieser Umstand alleine keinen Anlass, dem Regierungsrat Fragen zu stellen. Jedoch hat das Zürchervolk am 25. Juni 1995 Ja zum Flughafenausbau gesagt und mit dem Kantonsbeitrag von fast 900 Millionen Franken den Ausbau erst ermöglicht. Die Swissair wird sich, gemäss Vorlage, ebenfalls mit 202 Millionen Franken an der 5. Bauetappe beteiligen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat der Geschäftsgang der Swissair bekannt, und wie stellt er sich dazu?

2. Hält der Regierungsrat die Swissair, trotz katastrophalem Geschäftsgang, nach wie vor für eine zuverlässige finanzielle Geschäftspartnerin?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob die Swissair staatliche Unterstützung erhalten sollte, falls diese alleine ihre Geschäfte nicht mehr in die schwarzen Zahlen führen kann? Hat sich der Regierungsrat, da ja auch der Kanton als Aktionärin bei der Swissair AG beteiligt ist, darüber Gedanken gemacht und, wenn ja, welche?
4. Welche Strategie sieht der Regierungsrat vor, falls die Swissair finanziell nicht in der Lage sein sollte, ihren Anteil an der 5. Bauetappe zu leisten? Welche Auswirkungen wird diese Strategie auf die Flughafenrechnung des Kantons während der Ausbautappe und der Jahre danach mit den finanziellen «Nachwehen» haben? Sind allenfalls Änderungen des Baukonzeptes zu erwarten?
5. Ist der Regierungsrat immer noch der Ansicht, dass mit diesen trüben Aussichten die 5. Bauetappe die Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner «keinen Rappen Geld» kosten wird?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Swissair trifft seit 1991 im Rahmen von Ergebnisverbesserungsprogrammen Massnahmen zur Kostenreduktion. Das erste Semester 1995 schloss die Gesellschaft mit einem Fehlbetrag von 90 Millionen Franken ab, was zeigt, dass diese Anstrengungen weitergeführt werden müssen. Die Ursachen des Ertragszerfalls sind vor allem bei den Rahmenbedingungen zu suchen, unter denen die Swissair arbeiten muss. Im Vergleich mit dem Ausland weist die Schweiz teurere Gestehungskosten auf. Zusätzlich hat der Wechselkurs des Schweizer Frankens bei der Swissair im vergangenen Halbjahr vor allem deshalb zum Verlust beigetragen, weil sie einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes im Ausland mit vergleichsweise schwächeren Währungen erzielt, während ihr Aufwand vor allem im Hochpreisland Schweiz anfällt. Gemessen an ihrer Transportleistung und ihrer Finanzkraft ist die Swissair jedoch nach wie vor eine gesunde Fluggesellschaft. Ergebnisschwankungen sind auch bei anderen Unternehmungen und Branchen feststellbar; sie treffen vor allem aber eine Luftverkehrsgesellschaft wie die Swissair, die vor dem Hintergrund eines kleinen Heimmarktes auf Kundschaft aus dem Ausland angewiesen ist. Aufgrund des negativen Halbjahres-

abschlusses darf jedoch nicht gefolgert werden, dass die Swissair ihre Geschäfte nicht mehr in die schwarzen Zahlen führen kann. Sie ist, über alles betrachtet, eine erfolgreiche Fluggesellschaft und, ganz im Gegensatz zu den meisten ihrer europäischen Konkurrentinnen, nicht auf Subventionen angewiesen. Auch in Zukunft wird sie keine staatliche Unterstützung beanspruchen. Allerdings hat auch die Swissair mit den durch die Politik gesetzten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Um so mehr ist sie auf jenen unternehmerischen Freiraum angewiesen, der es ihr ermöglicht, erfolgreich auf die sich verändernden Bedingungen zu reagieren. Dies trägt dazu bei, dass sie auch in Zukunft eine zuverlässige Partnerin bleibt.

Der Kanton Zürich ist vor allem deshalb finanziell an der Swissair beteiligt, weil sie und mit ihr der Flughafen für den Wirtschaftsraum Zürich und weite Teile der Schweiz von grösster volks- und verkehrswirtschaftlicher Bedeutung sind. Diese Beteiligung ist nach wie vor eine gute Investition. Es geht nicht an, aufgrund eines Aufwandüberschusses während eines Veränderungsprozesses, wie er heute überall in Europa, ja sogar weltweit stattfindet, davon auszugehen, dass zusätzliche finanzielle Verpflichtungen seitens des Kantons entstehen. Aufgrund der Börsenkapitalisierung der Gesellschaft besteht dazu kein Anlass.

Der Flughafen Zürich ist die Heimatbasis der Swissair. Sie ist deshalb mehr als alle anderen in Zürich verkehrenden Luftverkehrsgesellschaften daran interessiert, dass unser Luftverkehrszentrum auch in Zukunft optimal funktioniert. Deshalb investiert auch die Swissair in den anstehenden Flughafenaustrau. Ihr Anteil an der 5. Bauetappe beträgt rund 200 Millionen Franken. Dies ist gemessen an der Grösse der Swissair und an deren Umsatz eine mittlere Investition. Für die Zukunftssicherung unserer nationalen Luftverkehrsgesellschaft ist in erster Linie jedoch nicht die Höhe ihrer eigenen Investition ausschlaggebend, sondern, da sie für rund die Hälfte des Verkehrsaufkommens verantwortlich zeichnet, vor allem die Art und Weise der Refinanzierung der Gesamtinvestitionen. In Zusammenarbeit mit den übrigen Flughafenpartnern sind Modelle entwickelt worden, welche zeigen, dass die gesamte Investitionssumme zurückbezahlt werden kann. Ein der Grösse und Bedeutung des Flughafenaustraus angemessenes Controlling überwacht den Projektlauf fortlaufend, um finanzielle Überraschungen zu verhindern.

Die Teilnahme der Swissair an der 5. Bauetappe muss im Zusammenhang mit den Massnahmen unserer nationalen Fluggesellschaft zur Ergebnisverbesserung gesehen werden: Beide stellen wichtige Elemente im Hinblick darauf dar, ihr auch in Zukunft die Position zu sichern, die sie sich im Laufe der Jahre erarbeitet hat. Da mit der 5. Bauetappe vor allem die betrieblichen Abläufe beschleunigt und optimiert werden, der Flughafen Zürich also vor allem qualitativ wachsen soll, wird sich dies zweifellos auch positiv auf die Erträge der Swissair auswirken.

Die 5. Bauetappe wird in erster Linie über die Flughafengebühren refinanziert und ist nur teilweise an die Entwicklung der Flugpreise gebunden; die Investitionen sind deshalb von der jeweiligen Ertragssituation der Swissair zu trennen. Das Passagierwachstum des laufenden Jahres (Januar bis Oktober: 5,8%) und die längerfristigen Luftverkehrsprognosen zeigen, dass das Verkehrswachstum, welches die Flughafenpartner der Refinanzierung der 5. Bauetappe zugrunde gelegt haben, durchaus realistisch ist. Der Flughafen wird deshalb grundsätzlich auch nach Realisierung der 5. Bauetappe selbsttragend betrieben und die Steuerzahlerin bzw. den Steuerzahler im Kanton Zürich nicht belasten. Änderungen des Bauprogramms sind deshalb nicht angezeigt.

Beschäftigungspolitik, insbesondere beschäftigungswirksame Arbeitszeitmodelle, KR-Nr. 227/1995

Dr. Ulrich E. G u t (FDP, Küsnacht) hat am 18. September 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Die bei rund 4% verharrende Zahl der gemeldeten Arbeitslosen sowie die in der vergangenen Woche angekündigten Entlassungen veranlassen mich, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu ersuchen:

1. Die Geschäftsprüfungskommission hat in ihrem Bericht KR-Nr. 300/1994, Seite 9, Empfehlungen zur Beschäftigungspolitik vorgelegt. Wird der Regierungsrat diese ganz oder teilweise erfüllen? Wenn nein: Weshalb nicht?
2. Zum «Informations- und Erfahrungsaustausch über angewandte und praxisnahe Beschäftigungsmodelle» hat die ETH Zürich mit der interdisziplinären Ringvorlesung «Alternativen zur Arbeitslosigkeit» einen wertvollen Beitrag geleistet. Das ETH-Institut für Arbeitspsychologie hat hievon eine Dokumentation erstellt. Wird diese bei den zuständigen kantonalen Direktionen und Amtsstellen für den künfti-

gen Umgang mit den Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsproblemen berücksichtigt?

3. Die Swissair hat angekündigt, eine Transfer-Organisation (TO) für die Entlassenen zu schaffen. Eine TO bietet diesen Soforthilfe zur Selbsthilfe und stützt ihr Selbstwertgefühl. Sie beruht auf der Zusammenarbeit zwischen Sozialpartnern, KIGA und BIGA. Zu ihrer Finanzierung werden unter anderem Mittel des Sozialplans eingesetzt.
 - a) Wird das KIGA die Swissair-TO unterstützen, wie die KIGA-Ämter der Kantone Solothurn und Bern das erfolgreiche Pilotprojekt für Entlassene der Papierfabriken Biberist und Utzenstorf («BibUtz») unterstützen, das teilweise durch Mittel der Arbeitslosenversicherung verwirklicht wurde?
 - b) Ist der Regierungsrat bereit, sich auch bei anderen Entlassungen dafür einzusetzen, dass TO geschaffen werden?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Pilotprojekt «Integration statt Resignation», das die Stadt St.Gallen am 11. September 1995 vorgestellt hat (Einsatz von Fürsorgemitteln, um Arbeitgebern die Anstellung von Langzeitarbeitslosen finanziell zu erleichtern)? Ist ein derartiges Projekt auch im Kanton Zürich geplant oder aus der Sicht des Regierungsrates zumindest erwünscht?
5. Sind kantonale Stellen, insbesondere das KIGA, bereit und in der Lage, sich bei Grossunternehmen, welche gleichzeitig zahlreiche Entlassungen vornehmen, für die Prüfung beschäftigungsstützender Arbeitszeitmodelle nach dem Vorbild von VW oder «Tages-Anzeiger» einzusetzen?
6. «Teilzeitbeschäftigung als Lichtblick» schreibt die «NZZ» in ihrer Ausgabe vom 30. August 1995 unter dem Titel «Noch kein Ende des Beschäftigungsabbaus». Ist der Regierungsrat bereit, in hiezu geeigneten Abteilungen systematisch mehr Teilzeitstellen zu schaffen, um dazu beizutragen, dass möglichst viele Personen wenigstens teilzeithalb einer Erwerbsarbeit nachgehen können?

Die Antwort des Regierungsrates lautet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission betrafen die Einsetzung einer Projektorganisation zur Ermittlung der Kosten, die bei Kanton und Gemeinden als direkte Folgen der Arbeitslosigkeit entste-

hen, und einer Arbeitsgruppe Beschäftigungspolitik. Die zurzeit vorhandenen Unterlagen genügen, um die direkten Kosten der Arbeitslosigkeit zu ermitteln. Der erste Sozialbericht («Sozialbericht Kanton Zürich 1994») ist im März 1995 erschienen. Der Sozialbericht mit Zahlen von 1995 wird Anfang 1996 erscheinen. Die Bundesversammlung hat sodann am 23. Juni 1995 eine Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzent-schädigung (AVIG) verabschiedet. Die darin enthaltene Verpflichtung der Kantone, eine bestimmte Zahl von «Jahresplätzen» in arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Verfügung zu stellen, soll auf den 1. Januar 1997 in Kraft gesetzt werden. Der Katalog der arbeitsmarktlichen Massnahmen im Sinne des AVIG umfasst:

- Kurse zur Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung
- Berufspraktika in Unternehmen und in der Verwaltung
- Einarbeitungszuschüsse
- Förderung des Vorruhestandes
- Ausbildungszuschüsse
- Förderung der Arbeitsaufnahme ausserhalb der Wohnortsregion
- Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Vorübergehende Beschäftigung (Beschäftigungsprogramme)

Im Kanton Zürich bestehen bereits zahlreiche Programme für Arbeitslose. Im Rahmen des Vollzugs des revidierten AVIG wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Arbeitsmarktbehörden (darunter Gemeinden), der bisherigen Programmträger (darunter Arbeitnehmerorganisationen) und der Wirtschaft, mit der Vorbereitung des Ausbaus des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen beauftragt. Eine Arbeitsgruppe über neue Beschäftigungsmodelle in Wirtschaft und Verwaltung wird dagegen nicht eingesetzt. Es ist Sache der Sozialpartner, massgeschneiderte Arbeitszeitmodelle auszuhandeln. Die Umsetzung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse soll auf direktem Weg erfolgen. Das Programm der Ringvorlesung der ETH zum Thema «Alternativen zur Arbeitslosigkeit» zeigt, dass das Gespräch zwischen Praxis und Wissenschaft im Gang ist.

«Transfer-Organisationen» erleichtern den Übergang entlassener Arbeitskräfte eines Betriebes zu neuen Arbeitsplätzen durch ein Angebot an Beratung, Qualifizierung und Vermittlung. Definitionsgemäss handelt es sich um vorübergehende Einrichtungen. Die Swissair baut eine solche Organisation im Rahmen ihres WIN-Programmes auf. Das

KIGA hat seine guten Dienste zugesagt. Mit der erwähnten Revision des AVIG werden die Kantone auch verpflichtet, beginnend im Jahre 1996 regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu errichten. In diesen Zentren wird die Vermittlung der Stellensuchenden durch die erwähnten arbeitsmarktlichen Massnahmen unterstützt. Der Betrieb von Transfer-Organisationen neben den regionalen Arbeitsvermittlungszentren würde daher in Zukunft Doppelspurigkeiten erzeugen.

Die Arbeitslosenversicherung fördert durch Lohnzuschüsse die Einarbeitung schwervermittelbarer Arbeitsloser in Betrieben. Der kantonale Arbeitslosenfonds unterstützt zurzeit zahlreiche Beschäftigungsprogramme, an denen auch ausgesteuerte Arbeitslose teilnehmen. Fürsorgemittel wurden in Arbeitslosenprojekten, die von der Arbeitslosenversicherung und vom Arbeitslosenfonds finanziert werden, bisher nicht eingesetzt. Dies kann sich nach Inkrafttreten des neuen Taggeldregimes der Arbeitslosenversicherung und der Verpflichtung des Kantons, eine bestimmte Zahl von «Jahresplätzen» für Arbeitslose in der Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosenentschädigung zur Verfügung zu stellen (beides auf 1. Januar 1997), ändern. Die Fürsorge für Arbeitslose nach Ablauf der Rahmenfrist für den Bezug (Ausgesteuerte im Sinne des revidierten AVIG) ist eine Gemeindeaufgabe.

Für Teilzeitarbeit in der kantonalen Verwaltung wurde schon immer Hand geboten. Die Besetzung von Stellen in Teilzeit beziehungsweise die Reduktion des Beschäftigungsumfangs von Stelleninhaberinnen und Stelleninhabern werden weiterhin möglich sein und gefördert werden. Das Postulat KR-Nr. 18/1994, welches nicht überwiesen worden ist, hat die Erarbeitung eines Impulsprogrammes «Qualifizierte Teilzeitstellen» angeregt. Der Regierungsrat hat seinen Antrag auf Nichtüberweisung u.a. damit begründet, dass die Personalstatistik für das Jahr 1993 einen grossen Anteil Teilzeitbeschäftigter ausweise. 1994 betrug der Anteil an Teilzeitbeschäftigten rund 40%. Im weiteren wies der Regierungsrat darauf hin, dass es die finanzpolitische Lage nicht zulasse, personelle und finanzielle Mittel in ein Programm zu investieren, für das kein zwingender Bedarf bestehe. Da sich weder die finanzpolitische Lage noch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten grundlegend geändert hat, lehnt der Regierungsrat einen speziellen Mitteleinsatz für eine systematische Schaffung von mehr Teilzeitstellen nach wie vor ab.

Gründe der Anordnung von Ausschaffungs- und Vorbereitungshaft in Zürcher Gefängnissen, KR-Nr. 229/1995

Willy S p i e l e r (SP, Küsnacht) hat am 18. September 1995 folgende Anfrage eingereicht:

In seiner Antwort auf die Dringliche Interpellation KR-Nr 167/1995 betreffend Haftbedingungen beim Vollzug der Ausschaffungshaft führt der Regierungsrat aus, dass es sich «beim Gros der Ausschaffungsgefangenen um Personen handelt, denen nicht nur der illegale Aufenthalt als solcher zur Last gelegt werden muss, sondern die aktiv die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, indem sie sich z.B. am Drogenhandel beteiligen». Deshalb komme ein Verzicht auf Vollzug der Zwangsmassnahmen im provisorischen Polizeigefängnis auf der Kasernenwiese (Propog) nicht in Betracht. Demgegenüber hat anlässlich der Pressekonferenz des «Piketts Strafverteidigung» vom 13. September 1995 ein Haftrichter erklärt: «Der normale Häftling im Propog hat in der Regel nichts anderes verbrochen, als dass er sich ohne Papiere in der Schweiz aufhält» («TA», 15. September 1995). – Tatsache ist, dass die Öffentlichkeit nichts über Art und Zahl der Haftgründe erfährt, die seit dem Inkrafttreten der Zwangsmassnahmen bis heute zur Anordnung von Ausschaffungs- oder auch Vorbereitungshaft im Propog und in weiteren Gefängnissen des Kantons Zürich geführt haben. Die «Wochen-Zeitung» hat auf eine entsprechende Anfrage von der Fremdenpolizei die Antwort erhalten, dass «eine derart detaillierte Erhebung der gewünschten Daten mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden wäre».

Ich frage daher den Regierungsrat:

1. Wie begründet der Regierungsrat seine Aussage, dass es sich beim «Gros» der Gefangenen um Personen handle, die Ruhe und Ordnung störten oder sich gar am Drogenhandel beteiligten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Öffentlichkeit über die Gründe der Inhaftierungen gemäss Art. 13a und 13b des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer zu orientieren? Ist er bereit, Art und Zahl der Haftgründe seit Inkrafttreten der Zwangsmassnahmen in Beantwortung der vorliegenden Anfrage bekanntzugeben?
3. Wenn der Regierungsrat es für richtig hält, dass vornehmlich Personen inhaftiert werden, die gegen die öffentliche Ordnung verstossen,

warum erteilt er dann nicht der Fremdenpolizei die Weisung, die Anwendung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht auf diesen Personenkreis zu beschränken?

Die Antwort des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Die Anfrage bezieht sich auf Aussagen eines Haftrichters, wonach «der normale Häftling in der Regel nichts anderes verbrochen habe, als dass er sich ohne Papiere in der Schweiz aufhalte». Diese Darstellung mag aus der Sicht des Haftrichters, der nur mit dem fremdenrechtlichen Verfahren befasst ist, berechtigt erscheinen. Sie übergeht aber die polizeiliche Vorgeschichte und die Umstände der Festnahme und lässt ausser acht, dass es besonderen Umständen zuzuschreiben ist, dass vielfach nicht (auch) ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet wird. Im einzelnen verdienen die folgenden vier Punkte Erwähnung:

- 1994 mussten bei rund 41% aller gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) vom 26. März 1931 verstossenden Arrestanten zusätzlich Ermittlungen wegen anderer strafbarer Handlungen durchgeführt werden. Bei den ausgeschafften Personen belief sich der Anteil dieser Verfahren auf 43,2%. Dieser Prozentsatz bezieht sich auf Personen, denen Delikte zur Last gelegt werden, deren Ermittlung in die Zuständigkeit der Bezirksanwaltschaft fallen. 1995 liegen die Zahlen bei bisher 38,1 bzw. 34%.
- 58% der in den Monaten August und September 1995 festgenommenen Ausländer wurden an Orten aufgegriffen, die zu den bekannten Drogenumschlagsplätzen der Stadt Zürich gehören. Als Drogenumschlagsplätze gelten engumgrenzte, auf Strassenzüge und Plätze beschränkte Gebiete, die sich aufgrund der Häufigkeit von Meldungen über Drogenhandel und Drogenkonsum herauskristallisieren. Weitere 23% der Verhaftungen wurden im unmittelbaren Umfeld solcher Gebiete vorgenommen; lediglich 19% ausserhalb.
- 44,7% der im vorstehenden Absatz erwähnten Personen sind schon vor ihrer Verhaftung ein- oder mehrfach polizeilich angehalten worden.
- Der überwiegende Teil der fraglichen Festnahmen erfolgte durch die verschiedenen kriminalpolizeilichen Dienste von Stadt- und Kantonspolizei. Sie haben den prioritären Auftrag, den Drogenhandel zu

bekämpfen. Entsprechend werden die Einsatzräume und das Vorgehen festgelegt. Die Einsätze konzentrieren sich auf Gebiete, in denen wiederholt Drogenhandel festgestellt wurde. Den Verhaftungen gehen zwar meist längere Beobachtungen voraus, die Hinweise auf deliktisches Verhalten ergeben. Führt die festgenommene Person im Zeitpunkt der Festnahme jedoch keine Drogen oder kein sonstiges Belastungsmaterial auf sich, ist ein Strafverfahren in der Regel aussichtslos, weshalb nur der Verstoss gegen das ANAG erfasst werden kann. Um gegen illegal anwesende Ausländer, die den Drogenhandel in vielfältiger, arbeitsteiliger Weise unterstützen, vorgehen zu können, war die Einführung der Zwangsmassnahmen unerlässlich.

Seit Inkrafttreten der Zwangsmassnahmen wurden bis Ende Oktober 1995 insgesamt 3115 Ausschaffungen verfügt. In 843 Fällen wurde Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft angeordnet und hafterichterlich geprüft: Vorbereitungshaft nach Art. 13a ANAG in 25 Fällen wegen Weigerung, die Identität offenzulegen (lit. a), in 3 Fällen wegen Missachtung einer Rayonaufgabe (lit. b), in 3 Fällen wegen Missachtung einer Einreisesperre (lit. c), in 5 Fällen wegen Bedrohung oder Gefährdung von Personen (lit. e); Ausschaffungshaft nach Art. 13b ANAG in 35 Fällen wegen vorbestandener Vorbereitungshaft (lit. a), in 66 Fällen wegen Missachtung einer Rayonaufgabe, Missachtung einer Einreisesperre oder Bedrohung oder Gefährdung von Personen (lit. b), in 706 Fällen, weil konkrete Anzeichen befürchten liessen, der Ausländer wolle sich der Ausschaffung entziehen (lit. c). 803 dieser Haftanordnungen wurden durch den Richter bestätigt.

Die fremdenpolizeilichen Vorschriften des Bundesrechts dienen der Wahrung der öffentlichen Ordnung in der Schweiz. Wer dagegen verstösst, hat die entsprechenden Rechtsfolgen zu tragen. Dies gilt namentlich auch nach abgeschlossenem Asylverfahren, wenn der Kanton vom Bund den Auftrag zum Vollzug einer Wegweisung erhält. Es besteht kein Anlass, sich illegal (oder nicht mehr legal) in der Schweiz Aufhaltende unbehelligt zu lassen und damit gegenüber jenen zu privilegieren, die sich an die Rechtsordnung halten und rechtmässige Anordnungen befolgen. Es ist deshalb gerechtfertigt, die bundesrechtlich vorgesehenen Zwangsmassnahmen stets anzuwenden, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Altersbegrenzung der Ausbildungsförderung «Bildung plus» der ZKB, KR-Nr. 282/1995

Liliane W a l d n e r (SP, Zürich) und Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich) haben am 30. Oktober 1995 folgende Anfrage eingereicht:

1. Warum besteht bei der Ausbildungsförderung «Bildung plus» ein Höchstalter von 30 Jahren?
2. Sind die verantwortlichen Organe der Zürcher Kantonalbank bereit, eine Heraufsetzung dieser Altersbegrenzung zu prüfen?

Die Antwort des R e g i e r u n g s r a t e s lautet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

Der Regierungsrat hat die Anfrage in üblicher Weise zur Stellungnahme an das Präsidium der Zürcher Kantonalbank weitergeleitet. Nachdem der Regierungsrat aufgrund der gültigen rechtlichen Grundlagen im Gegensatz zum Kantonsrat keine Möglichkeit hat, auf die Geschäftspolitik der Bank Einfluss zu nehmen, erübrigt sich eine eigene Stellungnahme. Mit Brief vom 22. November 1995 erstattet die Zürcher Kantonalbank zu den aufgeworfenen Fragen folgenden Bericht:

«1. Bildung plus ist eine Dienstleistung des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Der Marktauftritt dieses Leistungspaketes ist gesamtschweizerisch einheitlich. Jede Kantonalbank bietet aber diese Verbandsdienstleistung unter ihrem Namen und auf eigene Rechnung an. Dieses Produkt richtet sich besonders an junge Leute in der Aus- und Weiterbildung. Dies aus dem naheliegenden Grund, dass Bildungsmassnahmen schwergewichtig in dieser Lebensphase stattfinden. Darin fällt auch der entsprechende Finanzbedarf grösstenteils an. Die Praxis zeigt denn auch, dass sich der überaus grösste Teil der Nachfrager aus diesem Alterssegment rekrutiert.

Das Bildung plus-Paket sieht wie folgt aus:

- a) Bildung plus-Konto (attraktiver Vorzugszins für Guthaben und spesenfreie Kontoführung)
- b) Bildung plus-Zusatzdienstleistungen (Beitrag an Abonnement des öffentlichen Verkehrs, gratis Fotokopien)
- c) Bildung plus-Kredit (vorteilhafter Kredit zur Finanzierung der Ausbildung)

Für die ersten beiden Module wurde die Altersgrenze auf 30 Jahre gesetzt. Das Kreditmodul steht derzeit Studierenden im Alter von 20-

35 Jahren offen. Somit besteht die Möglichkeit, bis zum Alter von 35 Jahren einen Bildung plus-Kredit zu beantragen. Bei einer maximalen Kreditdauer von 10 Jahren müsste der Kredit spätestens bis zum 45. Altersjahr zurückbezahlt sein. Beim Alter über 30 Jahren wird der Kredit auf einem «normalen» Privatkonto angewiesen, und die Zusatzdienstleistungen entfallen.

2. Wie aus der Antwort zu Frage 1 hervorgeht, hat sich bisher die gewählte Altersbegrenzung als richtig erwiesen. Sie rechtfertigt sich auch aus bankspezifischer Sicht. Regelmässig überprüfen wir das Bildung plus-Angebot, damit rasch auf neue Bedürfnisse reagiert werden kann. Zudem kommen Anfragen für Bildung plus von älteren Interessenten recht selten vor. In begründeten Fällen wurden und werden Ausnahmen bewilligt.

Mit dem Bildung plus-Angebot wollen wir aber primär jungen Leuten Unterstützung bieten, damit eine sinnvolle Aus- und Weiterbildung nicht an den Finanzen scheitert. In fortgeschrittenem Alter ist in der Regel das finanzielle Gerüst soweit aufgebaut, dass eine Weiterbildung/Umschulung aus eigener Kraft finanziert werden kann. Trifft dies nicht zu, so hat dies häufig andere Ursachen als finanzielle. Es ist leider auch festzustellen, dass bei älteren Studierenden häufiger Rückzahlungsprobleme auftauchen als bei jüngeren Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern. Die Gründe dazu sind vielfältig und sollen hier nicht aufgezählt werden.

Im übrigen werden wir, wie schon bisher, auch weiterhin in Einzelfällen die Altersbegrenzung bei Krediten flexibel handhaben, wenn dadurch eine Aus- und Weiterbildung mit entsprechenden Berufschancen ermöglicht wird und die Kreditgewährung verantwortbar ist.»

Parlamentarische Vorstösse

Motion Dorothee F i e r z (FDP, Egg), Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen), Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon), Werner S c h e r r e r (EVP, Uster) und Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) betreffend Ersatz der Arbeitslosenhilfe durch kantonale Programme für Langzeitarbeitslose

Postulat Dorothee F i e r z (FDP, Egg), Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen), Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon) und Werner

Scherrer (EVP, Uster) betreffend missbräuchliche Anmeldung für eine IV/Unfallrente bei Arbeitslosigkeit

Postulat Dr. Caspar Gattiker (FDP, Zürich) betreffend Zahlungsströme bei den Subventionen im Gesundheitswesen im Gefolge des neuen KVG

Anfrage Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) betreffend Subventionen für Bachöffnungen

2. Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes und Gesetz über Organisation und Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) (Inkraftsetzung) (Antrag des Büros des Kantonsrates vom 7. Dezember 1995)

KR-Nr. 333/1995

Esther Holm (Grüne, Horgen), erste Vizepräsidentin des Kantonsrates: Am 24. September 1995 haben die Stimmberechtigten der Änderung des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes (Initiativgesetz) sowie dem Gesetz über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates, zugestimmt.

Im Einvernehmen mit dem Regierungsrat und nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Bundes beantragt das Büro dem Kantonsrat, diese Gesetze auf den 1. Januar 1996 in Kraft zu setzen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Als ehemaliger Präsident der Kommission gestatte ich mir zuhanden der Materialien, Sie anzufragen, wie das Büro die Übergangsfristen zu regeln gedenkt bzw. wie sie geregelt worden sind. Wir haben einige Einzelinitiativen, die überwiesen sind und vorläufig unterstützt wurden. Wie gedenkt das Büro in diesem Zusammenhang die hängigen und neuen Einzelinitiativen zu behandeln? Ich wäre froh um einige klärende Bemerkungen.

Ratspräsident Markus Kägi: Die neue Regelung gilt ab Neujahr 1996 und ich bin der Meinung, dass die genannten Fristen ab diesem Zeitpunkt gelten. Wir werden das juristisch noch abklären lassen; ich werde es dem Rat an der 1. Sitzung im neuen Jahr bekanntgeben.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde.

Detailberatung

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage KR-Nr. 333/1995 mit 118:0 Stimmen zu, lautend:

- I. Die von den Stimmberechtigten am 24. September 1995 angenommene Änderung des Gesetzes über das Vorschlagsrecht des Volkes (Initiativgesetz) sowie des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz) werden auf 1. Januar 1996 in Kraft gesetzt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Voranschlag 1996 (Antrag des Regierungsrates vom 13. September 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 30. November 1995)

3464a

Fortsetzung der Beratungen

Ratspräsident Markus Kägi: Wir fahren fort in der Beratung des Voranschlags. Bis jetzt haben wir die generellen Anträge behandelt und kommen nun zu den einzelnen Abschnitten. Ich werde jeweils die Seitenzahlen und Referenten aufrufen.

I. Verwaltungsrechnung, Seiten 13 ff.

Keine Bemerkung; genehmigt.

10 Behörden, Konten 1000 bis 1010, Seiten 18 ff.

Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Der Antrag, den ich im Namen der Sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Fraktion stelle, ist ein Sparantrag; er steht damit gut in der politischen Landschaft.

Dieser Antrag bezieht sich auf die Gehälter der Regierungsräte in Konto 1002; wir stellen hier den Antrag auf Kürzung um 8%. Der Spareffekt beträgt damit rund Fr. 200'000.

Es ist mir klar, dass dieser Antrag in den Augen gewisser Ratsmitglieder ein Tabu verletzt, aber im Rahmen dieser Budgetdebatte müssen wir gewillt sein, über verschiedene Tabus hinwegzugehen, wie uns das immer gesagt wird.

Lassen Sie mich zur Begründung unseres Antrags auf Senkung der Gehälter der Regierungsräte um 8% – das ist vielleicht eine merkwürdige Zahl – kurz zurückblenden: Im Herbst 1991 beschloss unser Rat den Umstieg des Systems in der Berechnung der Gehälter der Regierungsräte. Statt diese Gehälter wie bisher in absoluten Zahlen festzulegen, beschlossen wir damals, dass wir die oberste Besoldung der BVO als Ausgangspunkt nehmen und 25% daraufschielen.

Mit diesem Beschluss vom Frühling 1991 stiegen die Gehälter der Regierungsräte von Fr. 258'000 auf Fr. 284'000. Im Zusammenhang mit der Revision der BVO im Sommer 1992 erhöhten sie sich gleich nochmals, und zwar auf Fr. 302'000 exklusive gewisser Zulagen, die ich hier nicht thematisieren will. Das ergibt für den Zeitraum Februar 1991 bis Dezember 1995 eine Lohnerhöhung von rund 20%. Nicht schlecht, würde ich sagen, für eine Zeit, in der viele Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger auf die Überführung gemäss BVO verzichten müssen, weil dem Kanton das Geld fehlt, in einer Zeit, in der die Teuerung nicht voll oder überhaupt nicht ausgerichtet werden kann, weil das Geld fehlt, usw.

Zugegeben, der Spareffekt meines Antrags ist nicht gewaltig, aber der Regierungsrat pflegt ja stets zu sagen, es gehe beim Sparen darum, überall viele kleine Einzelposten und überall Sparmöglichkeiten zu finden. Daneben geht es natürlich um einen symbolischen Beitrag, um ein Signal, dass auch der Regierungsrat bereit ist, ein persönliches Opfer im Interesse der Gesundung der Staatsfinanzen zu bringen und persönliche Opfer nicht nur vom Personal zu verlangen, dem es, mindestens in tiefen Lohnkategorien, sehr viel mehr weh tun dürfte.

Es ist ein Zeichen der Solidarität, das wir hier verlangen, und wir denken, dass dieses Zeichen nicht wahnsinnig weh tun würde, viel weniger mindestens als vielen andern Angestellten dieser Verwaltung.

Mit der achtprozentigen Lohnkürzung kommen wir dann auf ein Gehalt der Regierungsräte von 115% der Höchstbesoldung von Klasse 29 BVO. Damit dürfte dem Gebot der angemessenen sozialen Distanz zwischen Regierungsrat und höchstbesoldeten Chefbeamten nach wie vor Rechnung getragen sein.

Zum Schluss eine verfahrenstechnische Anmerkung: Wahrscheinlich sind schon gewisse Ratskolleginnen und -kollegen dabei, ein Votum mit dem Einwand vorzubereiten, dass über das Budget die Besoldungsgrundlagen nicht geändert werden könnten. Ich möchte Sie aber prophylaktisch, bevor Sie zu diesem Votum ansetzen, darauf aufmerksam machen, dass wir auch andere Budgetkürzungen vornehmen bzw. vornehmen sollen, die darauf basieren, dass später die entsprechenden gesetzlichen Massnahmen folgen. Ich nenne aus dem bunten Reigen die Vorlage 3460, das grosse Massnahmenbündel zur Haushaltsanierung. Da geht es bekanntlich um grosse Dinge wie Revision des Gesetzes über die Zusatzleistungen der AHV, Änderung des Jugendhilfegesetzes, Änderung des Landwirtschaftsgesetzes usw.

Sollten der Kantonsrat oder das Volk einzelne der gesetzlichen Grundlagen ablehnen, auf welchen unsere Sparmassnahmen beruhen, gibt es einen Nachtragskredit. Analog ist bei den regierungsrätlichen Löhnen zu verfahren. Unser Ansatz geht dahin, dass wir die Kosten jetzt kürzen und im Jahr 1996 den entsprechenden Kantonsratsbeschluss aus dem Jahre 1991 ändern. Dazu reichen wir eine Parlamentarische Initiative ein, die eine partielle Neuformulierung des Kantonsratsbeschlusses über die Neufestsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrats vorschlägt. Darin sagen wir, dass die Besoldungen nur noch 115% der Klasse 29 BVO ausmachen sollen.

Ich bitte Sie, unserem Sparantrag stattzugeben; ich denke, es wäre ein Zeichen der Weisheit, ein Zeichen, dass mit dem Sparen nicht nur unten, sondern auch oben Ernst gemacht wird.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Wir haben seitens unserer Fraktion ebenfalls einen Antrag eingereicht, das Konto der Regierungsratsgehälter um 10% zu kürzen. Wir möchten damit auch unser Bedauern ausdrücken, dass wir diesen Antrag stellen müssen, denn wir haben bis heute gehofft, dass der Regierungsrat selber einen solchen Schritt vorschlägt.

Es wäre für die ganze Verwaltung ein wichtiges Zeichen, ein Signal, wenn die Regierung, die schlussendlich die Verantwortung für die «dramatischen Staatsdefizite» übernehmen muss – dies die Worte des Finanzdirektors –, mit einer bei diesen hohen Einkommen, symbolischen Opferbereitschaft vorangegangen wäre und er damit einen Teil der in letzter Zeit massiv gestiegenen Regierungsratsgehälter rückgängig gemacht hätte.

Die Diskussion um die Sparrunden beim Personal hätte sofort eine andere Qualität, eine andere Geste und Ernsthaftigkeit, die wir trotz aller Appelle und Programme vermissen, wenn der Regierungsrat mit gutem Beispiel vorangehen würde. Dass der Regierungsrat auf einen solchen Schritt verzichtet hat, ist – man muss es leider sagen – Ausdruck eines überholten Magistratenbildes.

Dieser Eindruck wurde noch zusätzlich genährt durch die öffentliche Erklärung des Regierungsratspräsidenten am Fernsehen, dass man mit Motivationsschwierigkeiten rechnen müsste, wenn die Gehälter der Regierungsräte gekürzt würden. Daraus spricht eine Überheblichkeit und ein Staatsverständnis, das für den Normalbürger und Steuerzahler schlicht unverständlich und ungeniessbar ist.

Schaut man die Zahlen der Gehälter des Regierungsrates an, muss man zur Kenntnis nehmen, dass seit 1985 das Gesamtkonto des Regierungsrates geradezu explodiert ist. Seit 1985 – das sind jetzt 9 Jahre – ist eine Erhöhung von 50%, nämlich von 1,4 auf 2,1 Mio. Franken zur Kenntnis zu nehmen.

Sie sagen vielleicht, diese Einsparung falle angesichts der hohen Defizite nicht in Betracht. Um so grösser aber wäre die psychologische Wirkung, die politische Signalwirkung. Auch in vielen privatwirtschaftlichen Unternehmen sind Sparrunden durch Einsparungen bei den Führungsspitzen eingeläutet worden.

Mit der Unterstützung unseres Antrags können wir die Unterlassung des Regierungsrates zwar spät, aber immerhin korrigieren. Längerfristige und lang anhaltende Sparmassnahmen sind vonnöten; ein solches Signal könnte eine Besoldungsrevision einläuten, eine Revision vor allem oben, wo keine Not herrscht.

Mit der Unterstützung unseres Antrags setzen Sie ein Zeichen der Solidarität mit all jenen, die heute nichts mehr zu lachen haben, ein Hoffnungszeichen an all jene, welche die Erfahrung machen, dass die

heutige Sparpolitik nur dazu benützt wird, die oberen reicher, die unteren ärmer zu machen. Wir danken für die Unterstützung.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Zu diesen Anträgen kann nicht geschwiegen werden. Es ist der Gipfel der Borniertheit, einen solchen Antrag zu stellen, nachdem man an der letzten Sitzung beschlossen hat, 1% Teuerungszulage für das Staatspersonal auszurichten. Wenn Sie mindestens damit gekommen wären, die Besoldungen strukturell, gesamthaft, anzuschauen!

Ich bin auch der Meinung, dass wir gesamthaft gesehen ein zu hohes Lohngefüge für den gesamten Staatsapparat haben; dort muss man etwas tun. Aber einfach so punktuell zu sagen, die Regierungsräte hätten zuviel und alles andere lässt man beiseite, ist der Gipfel der Blasiertheit. Da muss ich schon sagen: Nicht mit mir! Lehnen Sie diese Anträge ab!

Susanne B e r n a s c o n i - A e p p l i (FDP, Zürich): Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich Ihnen ebenfalls den Ablehnungsantrag zu diesem sogenannten Sparvorschlag. Wir können dieses Thema nicht im Rahmen der Budgetdebatte abhandeln; wir können auch nicht die Besoldungsstruktur einfach von oben her über den Haufen werden. Wenn wir etwas in Sachen Lohnniveau tun wollen, müssen wir die ganze Besoldungsstruktur der Verwaltung, inklusive Regierungsräte, nochmals anschauen und darüber nachdenken, ob wir nicht gesamthaft mit dem Lohnniveau zu hoch sind und eine «negative» strukturelle Besoldungsrevision machen müssten.

Wir liegen im Bereich der Regierungsräte, die sicher ein gutes Gehalt haben – da bin ich gleicher Meinung –, in Konkurrenz mit der Privatwirtschaft, und wir wissen bekanntlich, dass der Staat bei den unteren Löhnen gut bezahlt, besser als die Privatwirtschaft. Indessen ist die Konkurrenzfähigkeit in den oberen Klassen nicht mehr gegeben.

Ich bitte Sie, diese Budgetkürzung nicht vorzunehmen. Es steht der Gegenseite natürlich frei, eine Parlamentarische Initiative einzureichen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich gebe meine Interessensbindung bekannt. Ich gehöre zu den Kälbern des Lehrpersonals und der Beamten. Was den Göttern des Regierungsrates gestattet ist, soll den Kälbern der unteren Lohnklassen nicht gestattet sein!

In diesem Rat wird immer wieder betont, dass einzelne Besoldungsklassen absolut aus dem Gefüge herausgebrochen werden dürfen, weil sie im Quervergleich mit andern Kantonen in diesem Lande übertriebene, überspitzte Gehälter beziehen. Ich glaube mich auch zu erinnern, dass das im Falle des Regierungsrates eklatant ist, sehr viel eklatanter als bei andern Berufsgruppen in diesem Kanton. Wenn Sie den Quervergleich ziehen, sind die Gehälter des Regierungsrates sehr viel höher als die Bilanzsumme allein dies rechtfertigen könnte. Wir sind uns einig, dass es nicht sehr viel schwieriger ist, einen Kanton mit 10 Mrd. Bilanzsumme zu führen als einen solchen mit 6 oder 7 Mrd.

Auf was es ankommt, ist das Ergebnis dieser Führung. Dieser Rat misst, um es anständig zu sagen, mit zwei, eher aber mit mehreren Ellen. Es ist von meinem Vorredner und der Sprecherin der Sozialdemokraten deutlich gesagt worden, dass es hier nicht um die lohnmassige Einsparung geht, sondern um das Zeichen, das dieser Regierungsrat nicht müde wird zu setzen, nämlich Leistungsauftrag, WIF!, Verantwortung, Vorausschau, Managementqualitäten. Was wir in den nächsten Stunden im Rahmen dieses Budgets behandeln werden, ist nicht etwas, von dem man sagen kann, dass die Verantwortung des Regierungsrates in finanzpolitischer Hinsicht brillant abschneidet.

Zur Verbesserung dieses Budget werden von gewissen Leuten grosse Opfer finanzieller Art in bezug auf Gehaltskürzungen, Verweigerung des Stufenanstiegs usw. verlangt. Herr Haderer, ich bin sehr froh, dass wir heute noch einmal darauf zurückkommen können, denn Sie sind einer jener Vorbeter, die hier drinnen die Privatwirtschaft loben und sagen, man kenne überall keine Lohnerhöhungen, keine prozentualen Teuerungszulagen.

Ich habe mir die neuesten Zahlen notiert, die gerade am letzten Dienstag und Mittwoch in der Presse zu lesen waren: Baselland gewährt 2%, die Stadt Zürich 1,9%. Das grafische Gewerbe, von dem Sie sagen, das sei der Gipfel der Privatwirtschaft, gewährt auch 1%. Hier wird also immer wieder mit zwei Ellen gemessen und nicht ehrlich, nach Fakten, diskutiert. Es liegen die Zahlen auf dem Tisch, dass die Regierungsratsgehälter seit der letzten Besoldungsrevision, die eine durchschnittliche Erhöhung von etwa 7% brachte, um 20% gestiegen sind, die Aufwendungen in den letzten 10 Jahren um 50%. Das sind angesichts des Finanzhimmels unanständige Zahlen, ich stehe dazu. Angesichts der

Perspektiven und der De-facto-Kürzungen bei vielen Beamten in den unteren Klassen sind das unanständige Zahlen.

Ich schliesse mich Herrn Ott an – ich habe es nicht an Zeichen fehlen lassen –, dass der Regierungsrat von sich aus hätte sagen müssen: «Wir verzichten auf einen Teil und stufen uns etwas zurück.» Dies hat auch der Stadtrat Zürich von sich aus getan, der kein viel kleineres Unternehmen führt, indem er sich de facto 3 - 5% Lohnreduktion selbst verschrieben hat. Das ist seitens des Regierungsrates nicht geschehen, und es muss auch in diesem Rat einmal diskutiert werden, wie auch die Parteien zu dieser Lohnerhöhung der Regierung stehen.

Ich habe es auch schon angetönt: Ich bin nicht dagegen, das Modell der Privatwirtschaft wirklich zu übernehmen. Deregulieren wir, aber deregulieren wir überall und nicht wie Herr De Pury, der grosse Worte macht und mit seiner Firma 20% oder 30% der Exportrisikogarantie gerne einsackt. Das sind einfach falsche Töne, die wir im Gottesdienst der freien Marktwirtschaft nicht mehr unwidersprochen im Raum stehen lassen dürfen. Deregulieren wir, und geben wir dem Regierungsrat dann, wenn er Superbudgets vorlegt, einen Bonus. Dann müssen wir aber auch bereit sein, wenn es nicht klappt in dieser Beziehung, dass der Regierungsrat zwar einen kleinen finanziellen, aber einen grossen symbolischen Beitrag zur Sanierung unserer Staatsbilanzen leistet, deren desolater Zustand stets von der Regierung beklagt wird.

Wir bitten Sie aus diesem wichtigen psychologischen Grund um Zustimmung zu unserem Vorschlag.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Das Wort «Zeichen setzen» fällt so oft in diesem Rat, dass ich es kaum mehr hören mag.

Diese Vorstösse seitens der Grünen und der Sozialdemokraten sind so gutgemeinte Vorstösse, die wohl medienwirksam sind, aber im Grunde genommen gar nichts verändern. Ich würde sie so beurteilen: Sie kommen aus dem hohlen Bauch heraus, bringen aber wirklich kein Zeichen und schon gar keine Einsparung.

Wir haben vor anderthalb oder zwei Jahren in diesem Saal die Besoldungsrevision abgesegnet, wir haben ihr zugestimmt, und ich habe damals nicht die Stimmen gehört, es sei unanständig, dass der Regierungsrat eine rechte Summe verdiene. Ich meine, die einen verdienen sie, die andern vielleicht nicht.

Thomas D ä h l e r (FDP, Zürich): Ich könnte den beiden Anträgen von Frau Gurny und Herrn Ott eine gewisse Sympathie entgegenbringen, wenn sie mit dem Antrag gekoppelt wären, dass auch die Sitzungsgelder des Kantonsrates um den entsprechenden Satz reduziert würden. Das tun sie aber nicht, und damit haben beide Anträge eine gewisse Unehrlichkeit, die ich nicht ertrage. Ich werde sie ablehnen.

Ernst F r i s c h k n e c h t (EVP, Dürnten): Herr Dähler hat ein Stück weit recht, wenn überall gekürzt würde. Nur ist das Verhältnis zwischen Privatverdienst und Sitzungsgeld des Kantonsrates schon nicht ganz gleich wie der Verdienst des Regierungsrates zu Privaten.

Ich bin mir bewusst, dass Regierungsräte, wenn sie sehr gut sind, in der Privatwirtschaft vielleicht das Doppelte verdienen würden. Nur war mit dem Amt des Regierungsrates bisher immer eine gewisse Vorbildfunktion gekoppelt. Und wenn gesagt wird, dass die Leute in der Verwaltung durch die Lohnkürzung um die Motivation gebracht würden, können solche mit unter Fr. 100'000 Einkommen problemlos in die Privatwirtschaft wechseln, eher als solche mit einem Gehalt, wie es die Regierungsräte haben.

Ich meine nicht, dass die Regierungsräte so schlecht bezahlt werden müssen, dass sich niemand mehr für dieses Amt meldet. Vorläufig aber haben wir immer noch mehr Interessenten als wir wählen können. Also müssen wir nicht so Angst haben davor.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass das Sparprogramm Effort nur durchgezogen werden kann, wenn alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Gemeinwohl über das Einzelinteresse stellen. Dies fordert von jedem einzelnen eine starke Überwindung, weil auch der Druck der verschiedenen Interessengruppen dagegen wirkt. Mit der Bereitschaft des Regierungsrates, auch dann zu sparen, wenn es den eigenen – nicht kleinen – Lohn betrifft, würde er ein wertvolles psychologisches Zeichen setzen.

Nun hat es der Regierungsrat in der Hand - er wurde schon verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht -, dass es an ihm wäre, von sich aus dieses Zeichen zu setzen. Das ist nicht erfolgt. Die EVP ist der Meinung, dass dieses Zeichen im Blick auf die übrigen Staatsangestellten erwünscht sei. Sie wird die Forderung auf Kürzung mehrheitlich unterstützen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Die Kürzung der Besoldung der Regierung steht zur Diskussion. Dagegen spricht die Idee von Thomas Dähler - ich hatte die gleiche. Mit der Kürzung würde die Lohnkurve durcheinandergebracht.

Eine Kürzung wäre frauenfeindlich und es ist unbegreiflich, dass sie von den Sozialdemokraten und den Grünen kommt. Erstmals sitzen zwei Frauen im Regierungsrat, und schon hat man das Gefühl, man könne die Gehälter kürzen.

Wir haben bereits gespart, denn im Januar braucht es wegen der Nichtbesetzung eines Sitzes ein Regierungssalär weniger und bereits im alten Jahr haben wir drei Gehälter gespart. Was also wollen Sie noch mehr?

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die Regierung ist genau so, wie der Kantonsrat, vom Volk gewählt und hat somit den gleichen Arbeitgeber. Den gleichen Arbeitgeber haben, heisst in der Theorie, auch die gleichen gewerkschaftlichen Interessen zu vertreten. In der Lohnfrage für Regierung und Parlament haben wir also ähnliche bis gleiche Interessen, und bisher war es immer so, dass die gewerkschaftliche Lohnsolidarität unteilbar ist. Ich habe in den Jahren zuvor deshalb nie die Lohnkürzungsanträge bei der Regierung unterstützt.

Es ist möglich, dass ich im vergangenen Jahr nicht klüger geworden bin, aber ich bin «hässig» geworden, nachdem ich das Effort-Programm der Regierung gesehen habe: Hunderte von Nadelstichen gegen das Personal, keinen einzigen Nadelstich gegen sich selber. Nicht ein Jota Entgegenkommen der Regierung. Das hat mich dazu bewogen, dieses eine Mal den Kürzungsantrag von Frau Gurny zu unterstützen.

Lieber Thomas Dähler, Sie werfen uns vor, wir hätten aus dem hohlen Bauch heraus einen Antrag gebracht. Was Sie soeben gemacht haben ist ein Hüftschuss, wenn Sie vorschlagen, die Kantonsratsmitglieder sollen teilweise auf ihr Sitzungsgeld verzichten. Sie wissen aber ganz genau, dass die Sitzungsgelder des Kantonsrates etwas anderes sind als die Gehälter der Regierung. Letztere sind existenzsichernd, die Sitzungsgelder der Kantonsräte sind dies nicht.

Ich habe einmal ausgerechnet, was wir Kantonsräte in diesem Rat eigentlich verdienen. In der Richtplandebatte habe ich ausgerechnet, wieviele Stunden ich für Sitzungen aufgewendet habe mit Vor- und Nachbereitungszeit. Umgelegt auf einen Monatslohn ergab das Fr. 3150. Für diesen Betrag machen wir Kantonsräte eine Arbeit, für wel-

che ein Adjunkt der Regierung Fr. 9000 im Monat erhält. Ich bin mir für meine Arbeit im Kantonsrat das Dreifache dessen wert, was ich erhalte. Nach Ihrem Votum, Herr Dähler, müsste ich noch eine Schmerzprämie dazu erhalten.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Ich höre wieder einmal Krokodilstränen von der linken Seite weinen, vor allem Krokodilstränen, die so offensichtlich mit Magenweh aus den Augenwinkeln herausgepresst wurden, dass es mir beinahe übel wird.

Sie alle kennen die politischen Strukturen unseres Kantons genügend gut, um zu sehen, dass der Handlungsspielraum der Regierung zu einem bestimmten Zeitpunkt immer nur ein begrenzter sein kann. Und wenn Herr Büchi aufsteht und grossgekotzt davon spricht, dass diese Regierung völlig allein für ein miserables Budget verantwortlich sei, dass es eine Katastrophe sei und er die Welt nicht mehr verstehe, müsste er vielleicht zuerst einmal vor seiner eigenen Tür wischen.

Sie auf der linken Seite sind unter anderem auch schwer dafür verantwortlich, dass dieser Staat aufgebläht wurde und nach wie vor nicht abgebaut wird. Jetzt suchen Sie politische Sündenböcke für Ihre eigenen Fehler. Das ist etwas, das ich niemals akzeptieren kann. Es geht auch bei der Regierung – diese Damen und Herren haben ihren Job aufgegeben, um einen neuen anzunehmen – um Treu und Glauben, damit das, wofür sie ihren Job aufgegeben haben, erhalten bleibt.

Es gibt nirgends, aber auch gar nirgends in der Privatwirtschaft die Messlatte «psychologischer Grund», um Lohnkürzungen vorzunehmen. Schauen Sie bitte auch einmal in sich selbst hinein. Würden Sie die Begründung «psychologischer Grund» akzeptieren, um Lohnkürzungen vorzunehmen? Das ist Sündenbocksuche, das sind politische Scherze und Spielereien, und das entbehrt dem Ernst der finanziellen Situation, in dem sich dieser Kanton befindet.

Ratspräsident Markus K ä g i: Darf ich Sie bitten, sich künftig einer angemessenen Sprache zu bedienen?

Dr. Ruth G u r n y C a s s e e (SP, Maur): Gestatten Sie mir eine kurze Replik an Herrn Hirt. Wir haben nicht vor anderthalb Jahren die Besoldung der Regierungsräte festgelegt; es ist mehr als vier Jahre her. Wir haben am 5. Februar 1991 in diesem Rat entsprechend beschlossen.

Dann haben Sie weiter gesagt, Herr Hirt, unser Antrag komme aus dem hohlen Bauch heraus und es sei unsererseits damals keine Opposition gemacht worden.

Erlauben Sie mir, dazu einige Zeilen aus dem damaligen Protokoll zu zitieren. Ruedi Winkler aus unserer Fraktion sagte damals: «Die Regierungsratsgehälter sind nicht einfach eine interne Angelegenheit der Kommission oder des Parlaments, Regierungsratsgehälter sind eine öffentliche Angelegenheit. Es ist auch eine Frage des Stils, und es passt in die politische Landschaft, ob man einen derartigen Sprung, wie ihn kaum jemand in der Privatwirtschaft machen kann, dem Regierungsrat zugestehen will.» Dann kam – es ist wichtig, dies festzuhalten – bereits damals die Aussage aus unserer Fraktion: «Wir beantragen deshalb Rückweisung der Vorlage in dem Sinn, dass man sich eine Regierungsratsgehaltsgestaltung überlegt, die um 10% bis 15% über den Spitzengehältern der Verwaltung liegt.» Unser jetziger Antrag auf Kürzung um 8% entspricht dem moderateren Teil der Formulierung im Jahre 1991, welche eine Festlegung auf 115% der obersten Beamtengehälter wollte. Ich bitte um entsprechende Kenntnisnahme.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich möchte zum Votum von Herrn Hösly Stellung nehmen. Wenn er Schuldzuweisungen an die linke oder mittlere Ratseite macht, möchte ich betonen, dass hier, wie auch in der Regierung, eine bürgerliche Mehrheit besteht. Wenn schon ein Apparat aufgebläht ist, ist nicht zu bestreiten, dass alle hier drinnen daran schuld sind. So einseitige Schuldzuweisungen, wie Sie sie vornehmen, haben mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Beide Seiten sind, wenn schon, schuldig, die Bürgerlichen aber mindestens gleichviel.

Wir sprechen hier im Rat – wir haben auch schon in Kommissionen davon gesprochen –, dass die Lehrerlöhne aus der Struktur herausgenommen wurden. Es ist also kein Einzelfall, wenn wir auch bei den Regierungsratsgehältern in ähnlichem Verfahren vorgehen.

In dem Sinne wäre ich immer noch dankbar, wenn von der Regierung her ein Signal gesendet würde; das Mindeste wäre wohl, keine Teuerung zu verlangen, das Zweite wäre, auf 5% oder so etwas zu verzichten und das Zeichen, das man von den Staatsangestellten schon seit einigen Jahren fordert, auch für sich selbst zu setzen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Herr Attenhofer hat die Sache offengelegt – ich bin ihm dankbar dafür –, dass der Regierungsrat sich aufgemacht hat, in die Richtung zu führen, wo es hingehen muss und ein Programm vorgelegt hat, das Beachtung verdient.

Ich habe von linker Seite in der Presse nichts anderes vernommen als ein Schwall: Ausleeren von Vorwürfen und Abwehrpositionen, hingehagelt auf diesen Regierungsrat. Und nun soll dieser Regierungsrat gemassregelt werden. Gar nichts anderes steht dahinter; ich möchte Sie bitten, dieses Spiel zu durchschauen.

Der Regierungsrat muss – im Gegenteil – gestärkt werden, denn was ich seitens der Presse und hier im Rat bezüglich dieser Sparvorschläge erlebt habe, lässt Schlechtes erahnen. Ich bin kaum mehr bereit, dieses Budget schlussendlich zu genehmigen, wenn wir so legiferieren und uns derart schlecht auf die nun einmal gegebene Situation einstellen. Es kann doch nicht angehen, dass wir tun, als sei nichts gewesen, dass wir unsere Pfründe überall sichern und diejenigen, die versuchen daran zu rühren, zu massregeln und zu sagen: Denen wollen wir es zeigen, denen setzen wir den Lohn herunter, damit ihnen die Courage genommen wird.

Ich bitte Sie, dieses Spiel zu durchschauen; ich bin im Gegenteil der Meinung, der Regierungsrat sei zu wenig weit gegangen. Es hätte aus seinem Programm einiges schon im nächsten Jahr, 1996, wirksam werden müssen. Er hat nun einen andern Weg gewählt, ich bin bereit, diesen Weg mitzugehen. Wenn Sie nun den andern Weg gehen und überall Zusätzliches verlangen und den Regierungsrat handlungsunfähig machen, bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Ratspräsident Markus K ä g i zum Abstimmungsprozedere: Ich stelle den Antrag von Frau Gurny jenem von Herrn Ott gegenüber, den ob-siegenden demjenigen des Regierungsrates.

Martin O t t (Grüne, Bäretswil): Ich ziehe meinen Antrag zugunsten jenes von Frau Gurny zurück.

Martin B o r n h a u s e r (SP, Uster): In diesem Moment könnten wir daran interessiert sein zu hören, was der Herr Regierungspräsident uns zu sagen hat. Ich möchte ihn auffordern, das zu tun.

Ratspräsident Markus K ä g i : Der Regierungsrat möchte sich nicht in eigener Sache äussern.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Diese Haltung erstaunt mich tatsächlich. Ich war letzthin in der glücklichen Lage, eine Fernsehsendung zu sehen, in welcher der Herr Regierungspräsident zur Lohnfrage Stellung genommen hat. Er hat dort, zusammengefasst, etwa gesagt, dass er nicht sehr motiviert wäre, seinen Job weiterhin auszuüben, wenn ihm der Lohn gekürzt würde. Ich finde es merkwürdig, dass der Regierungsrat zwar im Fernsehen Stellung nimmt, aber nicht gegenüber seinem eigenen Parlament.

Ratspräsident Markus K ä g i : Wir stimmen trotzdem ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Gurny auf Kürzung der Gehälter des Regierungsrates um 8% mit 80:72 Stimmen ab.

Damit bleibt Konto 1002.3000 gemäss regierungsrätlichem Antrag bestehen.

Konten 1003 und 1010 Keine Bemerkungen

11 Rechtspflege, Konten 1100 bis 1160, Seiten 21 ff.

Bruno K u h n (SVP, Lindau), Referent der Finanzkommission: Ich stelle fest, dass an den Gerichten allgemein sehr gute Arbeit geleistet wird, dass aber unsere Rechtspflege recht teuer ist. Der Negativsaldo gegenüber dem Budget 1995 hat sich aber minder und mehr konstant verhalten. Die Gebührenerhöhung führt richtigerweise zu Mehreinnahmen.

Jetzt komme ich zum Kernpunkt. Herr Ratspräsident, darf ich auch zum Sozialversicherungsgericht Seite 26 sprechen?

(Das ist der Fall)

Das ist - so Bruno Kuhn - das neue Gericht, das seit einem Jahr an der Arbeit ist. Es stellen sich bei diesem Gericht Probleme im Blick auf einen unhaltbaren Pendenzenberg; die Justizverwaltungscommission konnte sich bereits davon überzeugen.

Das Sozialversicherungsgericht beantragt daher eine Aufstockung im juristischen Sekretariat zum Abbau des Pendenzenbergs, und zwar eine massive Aufstockung um 15 Stellen, nämlich um 5 feste und 10 auf drei Jahre befristete. Ein Problem stellt sich bei diesem Gericht für den Kantonsrat: Gemäss Bundesgesetz sind alle Verfahren vor Sozialversicherungsgericht kostenfrei, das heisst, es dürfen keine Gebühren erhoben werden. Nach Angabe von Herrn Engler sind aber 80% der Geschäfte - hören Sie gut - Abweisungen der Rekurse. Das heisst, die Vorinstanz hat in diesen Fällen richtig entschieden. Weil es zu keiner Kostenpflicht führt, entsteht ein finanzielles Problem, das wir längerfristig angehen müssen. Das Sozialversicherungsgericht ist wesentlich teurer als es in der Volksabstimmung dargelegt wurde.

Konten 3010, 3113 und 3119

Hans R u t s c h m a n n (SVP, Rafz): Das Sozialversicherungsgericht beantragt auf Seite 2 des Novemberbriefs zusätzlich 1,5 Mio. Franken für fünf neue feste und 10 auf drei Jahre befristete Stellen.

Als im September 1992 hier im Rat über dieses Sozialversicherungsgericht debattiert wurde, spielten die Kosten bereits eine grosse Rolle. Damals wurde seitens der Regierung behauptet, das neue Gericht sei nicht teurer als die Lösung mit den nebenamtlichen Richtern. Diese Aussage wurde schon damals im Rat von mehreren Seiten bezweifelt.

In der Abstimmungszeitung vom März 1993 schrieb die Regierung immerhin, es sei mit Mehrkosten von 1,2 Mio. Franken zu rechnen. Im Budget 1996 sind nun Kosten für das Sozialversicherungsgericht von über 7 Mio. Franken vorgesehen. Bezüglich Kosten wurde der Rat und das Volk bei der Schaffung dieses Gerichts offensichtlich mit falschen Zahlen bedient.

Nun sollen gemäss Novemberbrief nochmals 1,5 Mio. Franken aufgestockt werden. Hier wird meines Erachtens eine gewaltige Bürokratie aufgebaut, obwohl der Kanton bekanntlich über kein Geld verfügt. Die arrogante Art und Weise des Sozialversicherungsgerichts bei der Suche nach Räumlichkeiten in Winterthur und bei der Suche nach Mobiliar

sind uns noch in bester Erinnerung: Nur das Beste war damals genug.

Die gleiche Haltung setzt sich nun bei Aufstockung von Personal fort. Nach Auffassung der SVP-Fraktion ist dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Auch das Sozialversicherungsgericht kann effizienter arbeiten. Diesbezüglich ist das neue Gericht nicht über alle Zweifel erhaben. Auch dieses Gericht muss auf die finanzielle Situation in unserem Kanton Rücksicht nehmen.

Begründet werden die 15 zusätzlichen Stellen mit mehr Prozesseingängen und für den Abbau des Pendenzenbergs. Für letzteren sind diese 10 befristeten Stellen vorgesehen. Dafür habe ich zwar ein gewisses Verständnis, denn darunter leiden in erster Linie die Betroffenen. Kein Verständnis habe ich jedoch für die fünf zusätzlichen festen Stellen.

Ich beantrage Ihnen namens der SVP-Fraktion, bei den Konten 3010, 3113 und 3119 die beantragten zusätzlichen Forderungen um je einen Drittel zu reduzieren. Damit können die 10 befristeten Stellen finanziert werden, nicht jedoch die 5 festen.

Der Antrag lautet folgendermassen: Konto 3010 neu 4,68 Mio. Franken statt 5,36 Mio. Franken, Konto 3113 neu Fr. 180'000 statt Fr. 220'000 und Konto 3119 neu Fr. 80'000 statt Fr. 110'000.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich erlaube mir als Präsident der Justizverwaltungskommission, zugunsten des Antrags der Regierung und der Finanzkommission ein Wort einzulegen und gegen diesen etwas improvisierten Kürzungsantrag der SVP-Fraktion Stellung zu nehmen.

Das Sozialversicherungsgericht kämpft mit 3000 bis 4000 Pendenzen. Das sind Fälle, hinter denen Menschen stehen, es sind Fälle aus der Krankenversicherung, aus der Arbeitslosenversicherung, aus der Unfallversicherung; zum Teil sind Rentenfragen hängig. Es geht also um existentielle Probleme für die davon Betroffenen, um Menschen also und nicht um irgendwelche banalen Rechtshandel.

Das Gericht hat anfangs 1995 seine Arbeit aufgenommen und vier Vorläufergremien abgelöst. Das Gericht selber arbeitet ausgezeichnet und sehr speditiv. Es ist nicht daran schuld, dass es so viele Pendenzen herumträgt. Daran schuld sind unter anderem wir: Als es darum ging, das Sozialversicherungsgericht einzurichten, haben die Fachleute ge-

sagt, um die vier bisherigen Rechtsmittelinstanzen zu ersetzen, brauche es eigentlich 10 Richterinnen- und Richterstellen. Daraus sind dann 8 beantragte Stellen geworden, und der Kantonsrat hat aus kosmetischen, politischen und finanziellen und was auch immer für Gründen 6 daraus gemacht. Man hat das Gericht also bewusst so klein dotiert. Jetzt haben wir die Quittung: Die Pendenzen nehmen nicht ab, sondern zu.

Völlig unsachlich ist es, Herr Rutschmann, mit dieser Raumfrage nochmals hervorzukommen. Das Sozialversicherungsgericht hat sich dagegen gewehrt, unfertige, nicht bezugsbereite Räume zugewiesen zu erhalten, die erst noch teurer gewesen wären und bei denen nicht garantiert gewesen wäre, dass am 1. Januar 1995 die Arbeit hätte aufgenommen werden können. Hören Sie doch auf, mit diesen unsachlichen Gerüchten zu hausieren. Sie werden nicht wahrer, indem sie wiederholt werden. Die Raumfrage ist richtig entschieden worden und sollte nun endgültig vom Tisch sein. Sie hat zudem nichts mit dem heutigen Budget zu tun.

Zwei abschliessende Hinweise: Erstens hat mich der Ombudsmann speziell auf diese Frage hin kontaktiert. Er hat mich gebeten, auch im Rat zu sagen, dass schon im alten System stossende Pendenzen zu beklagen waren. Er ist immer wieder mit rechts- und ratsuchenden Mitmenschen konfrontiert, die unter den Pendenzen leiden. Er bittet Sie dringend, dem Aufstockungsantrag stattzugeben.

Zweitens – das weiss das Ratsbüro am besten – ist das Gericht ohne sein eigenes Verschulden bereits mit mehreren Rechtsverzögerungsbeschwerden konfrontiert. Wir als Parlament haben es in der Hand, den Rechtsstaat wiederherzustellen, indem wir dem vernünftigen, von Augenmass geprägten Antrag der Finanzkommission zustimmen. Das Gericht ist nämlich so fair, insofern auszuweichen, als es 10 Stellen vorübergehend braucht, um die Pendenzen abzubauen und voraussichtlich 5 definitive Stellen, weil es viel zu klein konzipiert wurde. Ich bitte Sie, dieses Augenmass mitzutragen, zur Rechtssicherheit beizutragen und dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Dr. Lukas Briner (FDP, Uster): Als einer, der seinerzeit gegen die Schaffung des neuen Sozialversicherungsgerichts eintrat, muss ich heute sagen «wir haben es ja gesagt». Trotzdem glaube ich, ist es der falsche Weg, dem Unmut so Ausdruck zu geben, dass man jetzt einfach

den Sack schlägt, wenn man den Esel meint. Die Esel waren wir, die wir zustimmten.

Das Sozialversicherungsgericht wurde - Herr Mosimann hat es gesagt - von Anfang an zu gering mit Personal dotiert. Als jemand, der in seiner Berufstätigkeit einmal vier Jahre lang verantwortlich war für eine Gerichtskanzlei, war es mir von Anfang an, gemessen an der bisherigen Rekurskommission, klar, dass dies mit diesem Mitarbeiterstab nicht zu bewältigen ist, auch wenn man sich noch so Mühe gibt. Diese Erfahrung wurde jetzt gemacht.

In der Zwischenzeit haben die Fälle noch zugenommen. Die Rezession trägt dazu bei. Es sind viele Arbeitslosenversicherungsfälle zu behandeln, bei denen es um Leistungen an Personen geht, die existentiell davon abhängig und auf einen raschen Entscheid angewiesen sind. Das Gericht arbeitet in billigeren Räumen, als es arbeiten würde, wenn es damals das Angebot angenommen hätte, das man ihm machte.

Die Justizverwaltungskommission war dort; sie hat sich sehr kritisch umgesehen, sie hat die Führung des Gerichts angehört. Es wird ausserordentlich effizient gearbeitet; das war ein Vorteil des Aufbaus eines neuen Gerichts, dass man den organisatorischen Kriterien Beachtung schenken konnte. Es werden jetzt freiwillig vom ganzen Personal Überstunden geleistet in einem Ausmass, das man eine gewisse Zeit lang durchaus erwarten und zumuten kann, das aber auf lange Sicht die Rekrutierung von qualifiziertem Personal nicht mehr sicherstellt, wenn die Überstunden zum selbstverständlichen Pflichtenheft gehören.

Vor allem werden die neuen Mitarbeiter in die neuen Büroräumlichkeiten gequetscht. Im Moment sind die Arbeitsplätze zwar sehr grosszügig ausgerichtet, wenn dann aber zwei Personen im selben Büro sitzen, sind das ausserordentlich enge Verhältnisse. Sie haben gar nicht gewagt, irgendwelche Anträge zu stellen, sondern sind bereit, diese Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen.

Es geht bei der gehörigen Dotierung dieses Gerichts mit dem nötigen Personal nicht nur darum, irgendeine Streicheleinheit für die dort beschäftigten Juristen zu verpassen, sondern es geht um das Vertrauen der Rechtsuchenden in die Rechtspflege schlechthin. Dieses Vertrauen in die Rechtspflege ist dann nicht mehr gewährleistet, wenn man monate- bis jahrelang auf einen Entscheid warten muss, den man dringend benötigt.

Eine Kürzung würde nicht das Gericht, sondern die Rechtsuchenden treffen. Damit würde derselbe Rat, der meiner Meinung nach ein effizientes System mit den Rekurskommissionen aufgehoben hat, ein zweites Mal einen Fehler machen und erneut den Sack anstelle des zuständigen Esels schlagen. Ich bitte Sie also, auf diese Kürzung zu verzichten.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Herr Briner hat gesagt, dass, wenn wir dem Antrag Rutschmann zustimmen würden, wir viele Betroffene trafen, für welche die Rechtssprechung des Sozialversicherungsgerichts existentiell ist. Da sind Leute, welche an das Gericht gelangen wegen ihrer Krankenversicherung, wegen der Arbeitslosenversicherung. Die Fälle sind da, die Pendenzen steigen, weil die soziale Umwelt im Moment sehr schlecht dran ist.

Es ist schlechterdings unverantwortbar, wenn der Kantonsrat dem Antrag von Regierung und Kantonsrat nicht zustimmt, weil wir bereits Beschwerden wegen Rechtsverzögerung ans Büro des Kantonsrates entgegennehmen mussten. Das Bundesrecht verlangt ein rasches, einfaches Verfahren. Mit im Moment zwei Jahren Erledigungszeit ist dieses Verfahren weder als rasch noch für die Betroffenen als einfach zu bezeichnen.

Das Gericht hat sich Leistungsvorgaben gegeben, die jeder Vollstelle etwa 150 Fälle pro Jahr zuschreiben. Es ist im Gerichtswesen ein Novum, dass eine Leistungsvorgabe besteht. In diesem Sinne kann man abschätzen, wieviele Fälle dieses Gericht pro Jahr erledigen kann.

Die beantragten Stellen sind einerseits zum Abtragen der Pendenzen; wir können ausrechnen, wieviele Pendenzen pro Jahr abgetragen werden, und wir sehen aufgrund dessen, was eingeht, dass wir eine höhere Leistungskapazität brauchen, mindestens so lange, bis das soziale Umfeld sich verändert.

Es ist falsch, Herr Rutschmann, wenn Sie von einer Arroganz des Gerichts sprechen und Sie hier nochmals die Raumfrage andiskutieren. Das Gericht hat nämlich bewiesen, dass es nicht nach dem Besten zielt, sondern nach dem Günstigsten. Diese Frage sollte nun effektiv vom Tisch sein.

Die Grüne Fraktion wird dem Antrag von Herrn Rutschmann nicht zustimmen.

Dr. Kurt S i n t z e l (CVP, Zollikon): Ich kann Ihnen mitteilen, dass die CVP-Fraktion den Anträgen der Finanzkommission zustimmt und jene der SVP-Fraktion ablehnt. Ich bin etwas erstaunt über diesen Antrag, denn das Sozialversicherungsgericht wurde seinerzeit auf Initiative der SVP in die Wege geleitet und gegründet. Man sollte es nun nicht im Regen stehen lassen.

Als Anwalt weiss ich, wie lange die Fälle dort pendent sind, nämlich zu lange. Wir müssen dafür sorgen, dass die Entscheide rascher kommen. Tatsächlich ist die Raumfrage meines Erachtens glücklicher gelöst, als wenn man sich andernorts eingemietet hätte. Sie konnte vor allem rechtzeitig gelöst werden.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Vermutlich war es damals ein taktischer Fehler von uns Gegnern, dass wir die Zahl der Richter auf 6 herunterschraubten, um damit das Gericht dem Volk schmackhaft zu machen. Wäre die Zahl höher gelegen, hätte es zweifellos kritischere Stimmen gegeben. Das ist aber Geschichte; wir haben damals A gesagt und müssen nun B sagen. Es geht tatsächlich um die Glaubwürdigkeit unserer Judikative allgemein. Deshalb steht der Antrag Rutschmann falsch in der Landschaft.

Es stellt sich aber grundsätzlich die Frage nach dem Ausbau des Rechtsstaates überhaupt. Da staune ich gelegentlich, wie sich die SVP verhält, wie kürzlich beim kleinen Notariat. Auch das hat mit Rechtsstaat zu tun. Aber da geht es offensichtlich um gewisse eigene Pfründe. Die zentrale Frage ist an sich die: Wieviel Rechtsstaat können und wollen wir uns leisten? Da kommt auch die Frage des Globalbudgets. Ob dieses und jenes überhaupt machbar sei, ist auch stets eine finanzielle Frage. Tatsache ist aber, dass der Regierungsrat und mit ihm der Finanzdirektor einen immer bescheideneren Einfluss auf die Entwicklung der Kosten der Judikative hat. Das ist ein grundsätzliches Problem, mit dem wir uns einmal auseinanderzusetzen haben. Wir sollten nicht anhand eines einzelnen Gerichtes den Sack oder den Esel oder wen auch immer, prügeln. Das wäre ein falsches Exempel; die Glaubwürdigkeit unserer Judikative würde darunter leiden.

Auf der andern Seite weiss ich, dass man bei der Judikative zuständigensorts durchaus bemüht ist, korrekt und sparsam zu haushalten, aber dieses Parlament schafft die Voraussetzungen mit den entsprechenden

Gesetzen und dem Ausbau des Rechtsstaates. Diese Frage also haben wir als Parlament zu beantworten.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Ich bitte Sie namens der EVP-Fraktion, den Kürzungsantrag Rutschmann abzulehnen. Es geht unseres Erachtens nicht an, diesem von Anfang an aus abstimmungstaktischen Gründen zu klein konzipierten Gericht die dringend notwendige Aktionsmöglichkeit zu verunmöglichen. Die Arbeitslast und vor allem die sehr hohe Zahl von Pendenzen sind unseres Erachtens klar ausgewiesen. Finanzielle Einschränkungen müssen zwangsläufig die Qualität der Entscheide beeinflussen. Dies aber kann wohl kaum in unserem Interesse sein. Dem Antragsteller, Herrn Rutschmann, wäre zu empfehlen, dem Sozialversicherungsgericht einmal einen Besuch abzustatten und sich über die tatsächlichen Verhältnisse zu informieren.

Die EVP-Fraktion bittet Sie, den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Ruedi W i n k l e r (SP, Zürich): Herr Heitz hat gefragt, wieviel Rechtsstaat wir uns leisten können. Das sollten wir uns jeweils fragen, wenn wir Gesetze machen. Wir sind schliesslich die gesetzgebende Behörde. Dann aber denken wir in der Regel nicht daran.

Ich habe ein Beispiel aus der Arbeitslosenversicherung, das zwar nicht uns betrifft, aber eine Stufe höher die Bundesebene. Da hat sich niemand überlegt, dass, wenn man alle Bestimmungen noch komplizierter macht und zu jeder Bestimmung eine noch perfektionistischere Idee hat, das zusätzliche Rechtsfälle und Rechtsstreitigkeiten gibt, welche die Judikative noch mehr belasten.

Man kann nicht am Ende beginnen, wenn man am Anfang nicht will oder nicht in der Lage ist, Konsequenzen zu ziehen und dann die begangenen Fehler zu Lasten derjenigen, die auf die Leistungen angewiesen sind, durch eine Alibi-Sparübung beheben zu wollen.

Ich bitte Sie einerseits im Interesse des Rechtsstaates, aber auch im Interesse der Leute, die einen Anspruch haben, das Gericht mit den Mitteln auszustatten, die es braucht.

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Sie haben mit Recht moniert, dass die Verfahren bei uns oft viel zu lange gehen. Wer ein IV-Gesuch oder ein anderes hängig oder weitergezogen hat, muss über ein Jahr warten,

bis das Gesuch behandelt wird. Im Grunde genommen müsste das zu Empörung Anlass geben, dass es immer noch einen solchen Pendenzenberg gibt.

Leute warten auf eine IV-Entscheidung, es wird über ihre Existenz, über ihre Zukunft befunden, und das verzögert sich oft über ein Jahr. Das ist nicht die Schuld des Sozialversicherungsgerichts, sondern das ist bedingt durch den Systemwechsel. Es lag in der alten Struktur mit den AHV-Rekurskommissionen begründet, in denen es Reibungsverluste gab.

Wenn Sie wollen, dass dieser Pendenzenberg abgebaut wird, kommen Sie nicht darum herum, kurzfristig die beantragten Stellen zu bewilligen. Das meine ich, ist moderne Verwaltungsführung, dass dort ad hoc eingegriffen wird, wo Engpässe vorhanden sind. Das ist auch eine Form der effizienten Gestaltung unserer Justiz, wenn in einem der neu aufkommenden Kernbereiche des Rechts, dem Sozialversicherungsrecht, nötige Stellen bewilligt werden.

Nicht von ungefähr hat letztthin der Präsident der freisinnigen Stadtpartei gesagt, er sei überzeugt, dass in den nächsten Jahren das Sozialversicherungsrecht eines der grossen neuen Rechtsgebiete werde, und es sei empörend, dass das in der Universität Zürich noch niemand gemerkt habe. Vielleicht müsste man auch dort einmal ansetzen. Ich kann Ihnen sagen, dass das Sozialversicherungsgericht heute eines jener Gerichte ist, an dem Weichen von horrender Bedeutung für die Rechtssprechung der kommenden Jahre gestellt werden. Da brauchen wir genügend qualifiziertes Personal.

Wer heute diesem Kürzungsantrag zustimmt, bekundet damit, dass ihm das Sozialversicherungsgericht nichts wert ist. Dass Herr Heitz so denkt, wissen wir. Offenbar interessieren ihn nur Baubewilligungsverfahren. Aber ich ersuche Sie dringlich, diesem Kürzungsantrag nicht stattzugeben.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Rutschmann auf Kürzung von Konto 3010 mit 98:32 Stimmen ab.

Hans R u t s c h m a n n (SVP, Rafz) zieht die weiteren Anträge auf Kürzung der Konten 3113 und 3119 zurück.

12 Rekurskommissionen, Konten 1201 bis 1221, Seiten 28 ff.

Das Wort wird nicht verlangt.

13 Bezirksverwaltung, Konten 1300 bis 1315, Seiten 31 ff.

Konto 1315.3182

Daniel V i s c h e r (Grüne, Zürich): Es ist keine weltbewegende Sache, darum aber vielleicht um so stossender. Ich beziehe mich auf Seite 2 des Novemberbriefs. Offenbar hat der Regierungsrat in seinem Effort um das Effort-Programm beschlossen, das sogenannte Pekulium in der Strafanstalt Pöschwies und in den Bezirksgefängnissen zu kürzen. Pekulium ist der Gefangenenlohn; er beträgt, wie ich mich informiert habe, offenbar Fr. 28 pro Tag.

Ich finde es ein bisschen stossend, wenn wir heute eine Debatte über Gehälter geführt haben und nun ausgerechnet bei diesem Pekulium gespart werden soll. Sie sind sicher mit mir einig, dass dieser Sparbeitrag dem Budget überhaupt nichts bringt. Ich sehe in diesem Sparbeitrag höchstens und nur eine klimatische Äusserung der Politiker, die es stossend finden, dass Gefangene Fr. 28 bekommen und dieser Betrag soll nun noch gekürzt werden. Es soll mir niemand kommen und sagen, dies sei aufgrund budgettechnischer Überlegungen so beantragt worden.

Das Pekulium ist für mich ein Bestandteil des Rechtsstaates; es ist eine Selbstverständlichkeit, dass auch Leute, die in einer Strafanstalt arbeiten, dafür eine Entlohnung verdienen. Es besteht kein Grund, diese heute einfach zu kürzen, so quasi nach dem Motto: Alle sollen einen Beitrag leisten. Nicht zuletzt Regierungsrat Honegger hat gesagt, dass er gegen das System linearer Kürzungen sei. Dies schmeckt für mich aber sehr nach dem System linearer Kürzungen, nach dem Motto: Auch dort noch 5% «abschränken».

Ich fände es geradezu ein Hohn, wenn nach der heute gewalteten Diskussion diesem Kürzungsbeitrag stattgegeben würde und ersuche Sie, meinem Antrag, das Budget so zu belassen, wie es ursprünglich war, also ohne Novemberbrief, zuzustimmen.

Anjuska W e i l (FraP!, Zürich): Ich kann nahtlos anschliessen. Wir sprechen im Strafvollzug immer noch von Resozialisierung. Eine Frage ist: Wie kann eine solche Resozialisierung sinnvollerweise geschehen, wenn die Gefangenen merken, dass man ihnen von einem Taglohn von Fr. 28 noch etwas «abschränzen» will? Stellen Sie sich vor, was da für ein Klima in der Strafanstalt entsteht und welche Belastung damit dem Personal zugemutet wird.

Das Pekulium wird aber auch verwendet, um Schulden zu sanieren, um allfällige Wiedergutmachungsleistungen zu erbringen, und es wird verwendet, um etwas zu haben, damit nach der Entlassung ein neues Leben vorbereitet werden kann, soweit das möglich ist.

Ich finde diesen Antrag auf Kürzung um 5% ebenfalls stossend und ersuche Sie, ihm nicht stattzugeben.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Ich finde diese Kürzung richtig, sie ist am Platz. Die Strafanstalten nehmen ja Arbeiten aus dem freien Markt herein. Nach Aussagen auch von Direktor Meier der Strafanstalt Pöschwies ist es recht schwierig, Arbeiten mit einem guten Lohn hereinzunehmen, das heisst, die Strafanstalten müssen mit einer schlechteren Marge rechnen. So gesehen ist es richtig, wenn die an der Arbeit Beteiligten an diesem Betrag mitbeteiligt werden. 5% Kürzung, denke ich, sind in der heutigen Zeit richtig.

Zu Frau Weil: Entschädigung für die Gefangenen ist auch - es mag etwas komisch tönen - die freie Kost und Logis in der Strafanstalt.

Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich): Ich spreche für die Bezirksgefängnisse. Wir haben es gehört: Es ist sehr schwierig, Arbeit zu bekommen. Es ist deshalb eine Illusion zu glauben, dass Arbeitswillige in den Bezirksgefängnissen – mindestens ist es in Zürich so – immer arbeiten können. Es gibt viele Tage, an denen keine Arbeit da ist. Für jene, die arbeiten möchten, geht die Zeit langsamer vor sich, und sie können nicht von Fr. 28 pro Tag ausgehen. Auch die Gefängnisse bekommen die heutige Wirtschaftslage zu spüren, ganz besonders diese Gefangenen.

Dazu kommt: Die Gefängnisse sind auch auf qualifizierte Mitarbeiter unter den Gefangenen angewiesen. Ich denke an die Leute, welche die Zellen putzen, an die Leute, welche die Nasszellen in Ordnung halten, die das Essen verteilen. Das sind Arbeiten, die sorgfältig ausgeführt

werden müssen. Es kommen dort Gefangene zum Einsatz, die längere Strafen abzusitzen haben. Oft sind es Menschen, von denen man eine gewisse Resozialisierung erwarten kann.

Es ist etwas Gutes, wenn jüngere Gefangene lernen, mit wenig Geld umzugehen. Sie haben auch ihre Bedürfnisse, zum Beispiel die Unterwäsche, eine ganz einfache Sache. Die aber müssen sie bezahlen und selbst verdienen. Ich habe selbst immer wieder gesehen, dass es zwei Kategorien von Gefangenen gibt, solche, die von aussen sehr viel Geld bekommen. Ich denke, wenn jemand aus unserem Bekanntenkreis dorthin käme, dass wir dafür sorgen würden, dass er stets genügend Geld hat.

Ich habe aber auch Achtung vor jenen Gefangenen, insbesondere Ausländer, aber auch Schweizer, die aus dem sozialen Netz herausgefallen sind, die von aussen keine Unterstützung bekommen. Wenn Sie denen – das sind meist die Arbeitswilligen – den Lohn noch kürzen, sorgen Sie dafür, dass die sozialen Unterschiede, mindestens in den Bezirksgefängnissen, noch grösser werden. Das aber ist nicht gut. Ich denke aber auch, dass jene Gefangene, die eine sorgfältige Arbeit erledigen, die Arbeit nicht verweigern – das gibt es nämlich auch –, irgendeine Anerkennung haben sollen.

Ich habe etwas Mühe, dass, nachdem man weder das letzte Mal noch heute gespart hat, ausgerechnet bei denen, die ganz am Schluss sind, eine lineare Kürzung vollzieht. Dem kann ich aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Ich mag den Gefangenen, die arbeiten und sorgfältige Arbeit leisten, gönnen, dass man sie mit einem Minimalbetrag honoriert, und damit Möglichkeiten schafft, dass zum Beispiel in einer Zweierzelle der, welcher Arbeit und Lohn bekommt, den Fernseher bezahlt. Auch den haben sie nicht gratis.

Dorothee F i e r z (FDP, Egg): Dass die Gefangenen einen Lohn erhalten, ist gut; ich möchte ihnen das nicht verwehren, möchte aber aufzeigen, dass eine Kürzung um 5% absolut verantwortet werden kann.

Ich habe diese Kürzung auch mit dem Gefängnisdirektor von Regensdorf besprochen. Er teilt die Meinung der FDP-Fraktion, dass diesem Kürzungsantrag problemlos zugestimmt werden kann. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Ich möchte Ihnen kurz darlegen, in welchem Umfeld wir uns mit dieser Effort-Massnahme befinden und wie die Justizdirektion beabsichtigt, sie umzusetzen.

Wenn der geforderte Sparbeitrag erreicht werden soll, würde das bedeuten, dass das Pekulium durchschnittlich, sowohl in der Strafanstalt als in den Bezirksgefängnissen, pro Tag um 60 Rappen gekürzt werden müsste. Dabei gehen wir von Durchschnittswerten von Fr. 12 pro Tag in den Bezirksgefängnissen und Fr. 28 in der Strafanstalt Pöschwies aus. Ich lege Wert darauf, dass das minimale Pekulium von Fr. 6 bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit von dieser Massnahme nicht betroffen werden soll.

Wir haben auch nicht vor, das Pekulium der jetzigen Insassen in den Gefängnissen zu kürzen, sondern wir wollen quasi in einer Besitzstandsgarantie diese Massnahme bei Neueintretenden mit einer entsprechenden Skala insgesamt erfüllen.

Ich gebe Ihnen noch den Vergleich: Wenn wir die Ansätze des Pekuliums innerhalb der Bezirksgefängnisse im Kanton Zürich den vergleichbaren Anstalten im ostschweizerischen Konkordat gegenüberstellen, stellen wir fest, dass wir über allen andern Einrichtungen innerhalb dieses Konkordats liegen. Das gleiche gilt auch für die Strafanstalt Pöschwies mit vergleichbaren Organisationen und Anstalten, mit Ausnahme des Saxerried, welches heute auf der gleichen Höhe liegt wie Pöschwies.

Das Konkordat hat Richtlinien im Sinne einer ostschweizerischen Vereinbarung ausgearbeitet und diese sehen pro Tag durchschnittlich ein Pekulium von Fr. 24.50 vor. Also selbst nach der Kürzung liegt der Kanton Zürich mit dem Pekulium in der Strafanstalt Pöschwies noch deutlich über diesen Richtlinien.

Sie dürfen diesem Antrag ohne weiteres zustimmen, und ich beantrage dies im Namen des Regierungsrates.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Vischer/Weil auf Verzicht der Kürzung von Konto 3182 mit 85:57 Stimmen ab. Damit ist dem Antrag von Regierung und Finanzkommission zugestimmt.

14 Kirchenwesen, Konten 1400 bis 1420, Seiten 35 ff.

Das Wort wird nicht verlangt, ebenso nicht zu

15 Ombudsmann, Seite 37 und

20 Staatskanzlei, Seiten 38 ff.

21 Direktion des Innern, Konten 2100 bis 2122, Seiten 41 ff.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Die Direktion des Innern hat den Direktionswechsel durchgemacht; das habe ich auch als Referent für diese Direktion ein Stück weit mitbekommen.

An sich sind zwei wesentliche Neuerungen im Budget, einmal die einmalige Abgeltung an die Stadt Zürich von 47,5 Mio. Franken für die zentralörtlichen Leistungen, hauptsächlich im Bereich der Kriminalpolizei. Die Finanzkommission ist mehrheitlich der Auffassung, dass das eine Transferzahlung an die Stadt Zürich ist und dass nicht direkt Polizeiaufgaben eingekauft werden. Darum haben wir zugestimmt, dass dies in der Direktion des Innern zu verbuchen sei.

Über den zweiten Punkt möchte ich nicht gross referieren; es sind im Effort-Folgeprogramm und im Novemberbrief die Ausgliederung der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen und auf der andern Seite die Reduktion der Stellen in der Koordinationsstelle für die Störfallverordnung.

Die Finanzkommission stimmt mit dem Regierungsrat dem Budget inklusive Novemberbrief in der Mehrheit zu.

Lucius D ü r r (CVP, Zürich): Herr Kuhn hat das Stichwort gebracht, nämlich die Ausgliederung der FFG. Ich meine, dass hier einige Worte zu verlieren sind. Sie wissen, dass es eine Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen gibt, Sie wissen vielleicht weniger, dass es eine entsprechende Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau im Kanton Zürich gibt, eine Kommission, die sehr breit zusammengesetzt ist, aus allen Lagern der Politik, von Links bis Rechts, Männern und Frauen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Wirtschaftsvertretern usw. Es sind auch fünf Kantonsrätinnen und Kantonsräte in dieser Kommission, nämlich Regine Aepli, Jacqueline Fehr, Franziska Frey-Wettstein, Georg Schellenberg und der Sprechende.

Diese Kommission hat gemäss Verordnung des Regierungsrates den Auftrag, den Regierungsrat in der Frage der Gleichstellung von Mann und Frau zu beraten, ihm Empfehlungen zur Durchsetzung der Gleichberechtigung vorzulegen und auch die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen zu beraten und zu unterstützen. Genau aus diesem Grund hat sich diese Kommission die Frage gestellt, ob die FFG in Zukunft weiterhin in der heutigen Form bestehen soll oder nicht. Wir haben uns die Aufgabe nicht leicht gemacht, sind aber aufgrund der heutigen Arbeit und der heutigen Effizienz dieser Stelle zum Schluss gekommen, dass es unabdingbar ist, diese Fachstelle weiterhin bei der Direktion des Innern zu belassen und sie in ihrer heutigen hierarchischen Stellung und dem in der Verordnung vom 30. Juni 1993 festgelegten Auftrag weiterzuführen.

Und wenn ich zum Auftrag komme, ist zu sagen, dass dieser in der regierungsrätlichen Verordnung festgehalten ist. Da steht unter anderem: «Sie berät die Behörden und Amtsstellen in Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Auf Anfrage kann sie auch Privaten Auskunft geben. Sie arbeitet mit eidgenössischen, kantonalen, kommunalen Stellen und Organisationen zusammen, die gleichartige Aufgaben wahrnehmen. Sie unterhält eine Dokumentationsstelle und sie leistet Öffentlichkeitsarbeit.» Das alles kann sie nur machen, wenn sie in der heutigen Funktion, der hierarchischen Stellung und der personellen Zusammensetzung beibehalten wird.

Die Fachstelle leistet seit fünf Jahren Grundlagen- und Aufbauarbeit. Sie hat sich dabei einen Namen als kompetente und effiziente Instanz gemacht. Sie muss auch in Zukunft verwaltungsintern und -extern weitergeführt werden können. Kantonale Instanzen, Gemeinden, Betriebe aus der Wirtschaft, Frauenorganisationen und Private sind auch weiterhin darauf angewiesen, bei dieser Fachstelle Information und Beratung holen zu können und von dort Impulse und Hilfestellungen auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichberechtigung zu erhalten.

Denken wir daran: Ab Mitte nächsten Jahres gilt das Gleichstellungsgesetz. Dann muss jemand im Kanton vorhanden sein, der den Auftrag zur Umsetzung des Gesetzes erläutern und präzisieren kann. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, der wir uns nicht verschliessen können.

Wir sind auch der Meinung, dass die Fachstelle Scharnierstelle zwischen dem Staat und seinem verfassungsmässigen Gleichstellungsauftrag, den Privaten und den kommunalen Behörden ist. Wenn sie nur

noch im Personalamt eingeordnet ist, wäre dies schlicht und einfach nicht mehr möglich.

Wir müssen auch sehen, dass die Fachstelle durchaus sparsam gearbeitet hat. Sie hat es verstanden, im Sponsoringbereich so viel Geld locker zu machen, dass gleichviele Gelder vorhanden waren wie kantonale Projektgelder. Mit andern Worten: Die 0,5 Mio. Franken Projektgelder wurden durch Sponsoring auf eine Million verdoppelt. Ich glaube, das ist Effizienz. Wir haben der Fachstelle seitens der Kommission klargemacht, dass der Sparauftrag weiterhin anhalten muss, und wir sind überzeugt, dass dieser Auftrag ernst genommen wurde und ernst genommen wird.

Wir bitten Sie, diese politische Frage dahingehend zu lösen, dass die FFG in der heutigen Form bestehenbleibt, damit die Verfassung und das Gesetz respektiert und umgesetzt werden können. Unsere Kommissionsmitglieder hier im Rat bitten den stellvertretenden Direktor des Innern, uns auch die Meinung der Regierung zu dieser FFG zu sagen; sie ist uns nicht im Detail bekannt.

Wir bitten Sie, den Kürzungsantrag nicht zu unterstützen, sondern im Sinne der Gleichberechtigung am bisherigen Budget festzuhalten.

Ratspräsident Markus K ä g i : Ich möchte ein wenig Struktur in unsere Diskussion bringen. Das Konto 3010 beinhaltet auch einen Antrag betreffend Störfallvorsorge. Das ist ein Antrag von Frau Büsser. Wir diskutieren jetzt über den Minderheitsantrag Gerber-Weeber, Bucher, Genner und Illi betreffend der Frauenfachstelle. Es geht bei diesem Antrag um eine Erhöhung des Kontos um Fr. 115'000. Ich bitte Sie, diese beiden Dinge auseinanderzuhalten, denn das eine hat nichts mit dem andern zu tun.

Doris G e r b e r - W e e b e r (SP, Zürich): Die Reihenfolge wurde vom Ratspräsidenten etwas umgedreht; ich dachte, dass ich unseren Antrag noch einmal formuliere. Er lautet: Auf dem Konto 2100.3010 ist der Betrag von Fr. 115'000 im Budget zu belassen, um der Fachstelle für Gleichberechtigung die Weiterführung ihrer Tätigkeit im bisherigen Rahmen zu ermöglichen.

Meine Begründung: Ich habe mich schon in der Eintretensdebatte dahingehend geäußert, dass ich die Aufgabe der Fachstelle im Rahmen der Durchsetzung eines Grundrechts sehe. Auf die Aufgabe der

Gleichstellung von Frau und Mann kann nicht verzichtet werden, solange das Problem nicht gelöst ist. Und es ist nicht gelöst.

Herr Dürr hat die Aufgaben der Fachstelle, wie sie in der Verordnung festgehalten sind, aufgeführt. Sie haben nichts an Aktualität eingebüsst, sie sind gut formuliert und in dieser Form vom Regierungsrat beschlossen worden. Der Handlungsbedarf ist immer noch sehr gross, er ist wieder grösser geworden, ist es doch so, dass die Frauen von der Wirtschaftskrise stärker betroffen sind als die Männer und dass die alten Ausgrenzungen wieder stärker durchschlagen.

Bedenken Sie bei ihrem Entscheid: In schwierigen Zeiten war die Gesellschaft immer sehr auf die Unterstützung durch die Frauen angewiesen. Nicht immer hat man ihnen dafür gedankt; das möchte ich noch beifügen.

Die Fachstelle ist auch ein wesentlicher Teil eines Netzwerks von ähnlichen Stellen, die nur in Zusammenarbeit eine flächendeckende Wirkung erzielen können. Die Gleichberechtigung durchzusetzen bedarf einer flächendeckenden Aktion.

Wie die Fachstelle von aussen beurteilt wird, möchte ich Ihnen anhand einer Stellungnahme zeigen, die ich vom evangelischen Frauenbund erhalten habe und der ich hier gerne Raum einräume. Der evangelische Frauenbund schreibt: «Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir, dass viele Frauen weiterhin oder erneut armutsgefährdet sind, etwa weil ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt kleiner sind, bedingt durch geringere Aus- und Weiterbildung, durch Unterbrechungen während der Familienphase, durch Mehrfachbelastungen und mangels Teilzeitstellen.

Besonders ältere Frauen leiden noch immer an der jahrzehntelangen Ungleichbehandlung in den Sozialversicherungen. Unsere Erfahrung zeigt, dass auch unsere zürcherische Gesellschaft weit entfernt ist von der Gleichstellung aller ihrer Mitglieder.

Deshalb brauchen wir weiterhin die Fachstelle für Gleichberechtigung. Wir brauchen ihre Unterstützung bei Ungleichbehandlung am Arbeitsplatz, wir brauchen diese Frauen an der Front, die partnerschaftliche Lebenskonzepte überlegen, die sich für gerechtere Verteilung der Arbeit einsetzen, die bestehende Strukturen in Frage stellen und die Stellen für den neuen Normalfall entwickeln, damit Gleichberechtigung nicht bloss zum Verfassungsartikel verkümmert.»

Ich stelle mich als Frau und als Mitglied der Gesellschaft hinter diese Umsetzung des Gleichberechtigungsartikels.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zürich): In der Finanzkommission habe ich dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt. Dies, nachdem mein Kompromissantrag, die Stellen nur um 30% auf 200 Stellenprozente zu kürzen, gescheitert war. Den Antrag hatte ich einerseits gestellt, um dem Gleichstellungsbüro das Überleben auch in schwierigen Zeiten zu ermöglichen, anderseits um den Willen zum Sparen zu demonstrieren.

In der FDP-Fraktion hätte eine Mehrheit dem Antrag, den Vorschlag des Regierungsrates um eine halbe Stelle aufzustocken, zugestimmt. Abklärungen mit andern Fraktionen haben aber gezeigt, dass im Rat keine Mehrheit zustandegekommen wäre. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird deshalb dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, eine Minderheit dem Minderheitsantrag - auch ich gehöre dazu.

Wenn ich meine Meinung geändert habe, heisst das nicht, dass ich nicht mehr sparen will. Vielmehr hat die Diskussion um diese Fachstelle gezeigt, dass es primär nicht um einen finanziellen als vielmehr um einen rein politischen Entscheid geht. Das Sparpotential steht in keinem Verhältnis zum effektiven Verlust, der durch die geplante Massnahme entstehen würde, der Abschaffung der Fachstelle.

Von dieser wird nach wie vor nötige Arbeit geleistet. Davon habe ich mich nicht durch die Demonstrierenden überzeugen lassen, sondern in Gesprächen mit Frauen, absolut auch bürgerlichen, freisinnigen, ehemaligen Politikerinnen, die sich seit Jahren für die Anerkennung und Durchsetzung der Gleichstellung und Gleichberechtigung im privaten wie im öffentlichen Bereich einsetzen.

In den Augen vieler ist die Fachstelle zu einer linken Stelle für Frauenprobleme geworden. Dies hängt nicht zuletzt mit der personellen Besetzung zusammen. Auch haben einige der durchgeführten Projekte – ich nenne als Beispiel das Frauen-Info-Netz – zu diesem Image beigetragen. Solche rein frauenspezifische Projekte müssten meiner Ansicht nach von einer privaten Frauenorganisation, beispielsweise der Frauenzentrale, durchgeführt werden. Die Fachstelle hat sich der Gleichstellung von Mann und Frau zu widmen und aufzuzeigen, wo es mit der Umsetzung noch hapert. Dass damit viele noch Probleme haben, hat die

Diskussion gezeigt, Männer, möchte ich behaupten, fast mehr als Frauen.

Dass Arbeitgeberorganisationen die Aufgabe übernommen haben, ihre Mitglieder über Probleme, die mit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes auftreten können, zu informieren und dass grosse fortschrittliche Firmen Frauenbeauftragte beschäftigen, ist zu begrüßen und trägt zum betriebsinternen Klima wesentlich bei. Doch kann damit die Aufgabe der Fachstelle nicht ersetzt werden, ebensowenig, wie Frauenorganisationen diese übernehmen können. Dazu haben sie weder die nötige Infrastruktur noch die finanziellen Mittel. Auch würde keine der Frauenorganisationen eine so breite Akzeptanz genießen, wie dies einer offiziellen und damit neutralen Stelle zukommt.

Dass die in jeder Beziehung einseitige Besetzung der Fachstelle und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit nicht von allen gleichermassen goutiert wird, auch von mir nicht, ist verständlich. Dies sollte aber nicht Grund sein, die Stelle ganz abzuschaffen. Dies hiesse, das berühmte Kind mit dem Bade auszuschütten. Die begleitende Kommission, welche aus verschiedenen Parteien und mit Leuten beiderlei Geschlechts zusammengesetzt ist, müsste bei der Besetzung dieser Stelle auf eine gewisse Ausgewogenheit achten und vor allem den Auftrag neu und straffer formulieren.

Die Lösung von Frauenproblemen und die Frauenförderung, wo sie notwendig sind, können Frauenorganisationen übernehmen. Die Fachstelle muss, was ihr Name sagt, für die Gleichstellung von Mann und Frau arbeiten. Dazu gehört auch der Einsatz für die Anerkennung unbezahlter, gemeinnütziger Arbeit, welche nach wie vor hauptsächlich von Frauen erbracht wird und ohne die der Staat nicht funktionieren könnte. Leider werden Menschen, welche solche unbezahlte Arbeit verrichten, nach wie vor, und gerade von Frauen, diskriminiert.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Fachstelle eine Chance zu geben, diesen Auftrag zu erfüllen. Dann – so hoffe ich – werden wir die Fachstelle abschaffen können. Dies mit Freuden, nicht aus finanziellen Überlegungen, sondern weil sie überflüssig geworden ist.

Irène M e i e r (Grüne, Küsnacht): Ich habe drei Vorbemerkungen zu machen und werde mich dann zur auch in dieser Frage um sich greifenden Privatisierungsidee äussern.

Die erste Vorbemerkung: Für mich persönlich hat die Aktion von Herrn Honegger bzw. der regierungsrätlichen Mehrheit etwas abgeworfen. Sie hat mich aus meinem vorgezogenen parlamentarischen Ruhestand noch einmal in Bewegung versetzen können. In diesem Sinne kommen Sie heute zum letzten Mal zum Vergnügen, mir zuhören zu können. Das ist immerhin eine Leistung!

Zum zweiten Punkt: Der Name FFG ist die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen. Alle andern Bezeichnungen sind falsch. Diese Fachstelle hat in dem Sinne einen umfassenderen Auftrag. Sie ist nicht eine Frauenförderungsstelle, sondern eine Fachstelle in dem Sinne, wie es Frau Troesch bereits angesprochen hat. Der Auftrag betrifft nicht nur Frauen, sondern explizit auch Männer

Die dritte Vorbemerkung: Der Sparantrag bei der FFG gibt noch einmal Anlass, wieder einmal mehr Anlass, Grundlegendes zu verdeutlichen. Der Gleichstellungsauftrag ist nicht irgendein lästiges, überflüssiges Geschäft unter «ferner liefen», sondern es ist ein Verfassungsauftrag von besonderer politischer Bedeutung. Es ist unglaublich, dass diese immer gleichen Worte, auch nach so vielen parlamentarischen Jahren meiner Arbeit, noch immer nötig sind. Es ist nicht nur unglaublich, sondern – ich würde sagen – auch skandalös, dass sie in der heutigen Zeit offenbar nötiger sind denn je. Soviel zu meiner persönlichen Bilanz in der Frage zwischen Gleichstellung von Männern und Frauen.

Nun zur Privatisierungsidee, die auch vor dem Thema der Gleichberechtigung nicht halt macht: Unter dem Deckmäntelchen des Sparens hofft Herr Honegger, es sei möglich, die FFG zu einer Art reduzierten verwaltungsinternen Frauenanlaufstelle umfunktionieren zu können und diese erst noch unter die eigenen Fittiche zu nehmen. Zu diesem Thema haben wir ja am letzten Montag ein schönes Bild gehört.

Doch siehe da, was für eine Überraschung! Es gab einen grossen Wirbel und sehr viel Protest. Herr Honegger und vielleicht auch andere Leute in der Regierung haben etwas erstaunt zur Kenntnis genommen, was es alles für Frauenverbände und Frauenorganisationen auf dem Platz Zürich gibt. Vielleicht kann schon die Kenntnisnahme der Vielfalt der bestehenden Frauenorganisationen und Frauenverbände als gewisser Lernfortschritt definiert werden.

Der nächste Schluss lag dann offenbar nahe. Wenn es schon solch vielfältige Frauenorganisationen gibt, wozu braucht es dann noch eine

FFG mit einem Wirkungsradius nach aussen? Es wäre ja viel besser und vor allem viel näher am Markt, in diesem Falle auch viel näher an den Bedürfnissen der Frauen, man überliesse diese allgemeinen, nicht verwaltungsinternen Frauenfragen den Privaten. Diese Frauenorganisationen sollen sich doch vermehrt für die Frauen einsetzen. Wozu sind sie denn sonst da? Dass auch Frau «Luderli», ich meine natürlich Frau Enderli - aber dieser Verschreiber in der NZZ war doch zu schön - in die gleiche Kerbe haut, dünkt mich sehr fragwürdig, war sie doch selber einmal Mitglied im Vorstand der Frauenzentrale und kennt die Anliegen und die Arbeit in dieser Frauenorganisation. Und ich denke, es ist bedenklich und um so ärger, wenn sie diesen Frauen noch in den Rücken fällt.

Es ist unvorstellbar, dass die Regierungsmehrheit auch andere Verfassungsaufträge und die Umsetzung neuer Bundesgesetze einfach mit einem Handstreich und unbesehen an private Organisationen abschieben wollte. Überlegen Sie sich: Welche andern Verfassungsaufträge würde sich der Regierungsrat getrauen, mit einem Handstreich einfach an private Organisationen zu übertragen, Organisationen, von denen er, nota bene, gerade erst den Namen kennengelernt hat? Zugegeben, ich übertreibe jetzt ein bisschen.

Selbstverständlich sollen die Frauenorganisationen öffentliche Aufgaben, und dazu noch gratis und franko, übernehmen. Offensichtlich hat sich etwas herumgesprochen: Frauen müssen bzw. können viel leisten, für wenig Geld. Die Regierungsmehrheit will eine politisch nicht erwünschte öffentliche Aufgabe abschaufeln. Darum geht es und um nichts anderes. Das heisst, dass sie diese Aufgabe sogenannten privatisieren will.

Erklären Sie mir, Herr Regierungsrat Honegger, bitte folgendes: Was für andere staatliche Aufgaben, die nicht gewinnträchtig sind, standen jemals für eine Privatisierung zur Diskussion? Wenn wir nicht gewinnträchtige Organisationen privatisieren wollen, läuft es so: Sie formulieren einen Leistungsauftrag, Sie treten diese öffentliche Aufgabe dieser privaten Organisation ab, und Sie verlangen selbstverständlich eine Erfolgskontrolle, um zu sehen, wie diese private Organisation mit den öffentlichen Geldern umgeht, ob sie sie effizient einsetzt, ob sie ihren Leistungsauftrag erfüllt.

Wenn Sie die Gleichstellung schon privatisieren wollen, legen Sie die Leistungsaufträge auf den Tisch des Hauses, präsentieren Sie die dafür

notwendigen Budgetposten! Wenn Sie dazu nicht in der Lage sind, wollen Sie für den Kanton Zürich den umfassenden Gleichstellungsauftrag nicht privatisieren, sondern begraben. Dazu bietet die Grüne Fraktion selbstverständlich nicht Hand. Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag der Finanzkommission.

Ich habe noch eine abschliessende Frage, die von Herrn Dürr in den Raum gestellt wurde: Wie denken Sie, Herr Honegger, ab Mitte nächsten Jahres das neue Gleichstellungsgesetz für den Kanton Zürich umsetzen zu können, wenn Sie die FFG reduzieren?

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Die bisherige Debatte hat bereits gezeigt, dass, wenn wir über die Anträge zu den Gleichstellungsfragen abstimmen, wir nicht über einen Sparvorschlag abstimmen, sondern über eine Grundsatzfrage. Soll der Staat die Umsetzung des Verfassungsartikels auf Gleichstellung der Geschlechter begleiten und aktiv fördern, oder soll er die Umsetzung des Verfassungsauftrags dem Lauf der Dinge überlassen? Oder einfacher: Ist Gleichstellungspolitik auch eine staatliche Aufgabe, oder nicht? Um diese Frage diskutieren wir und nicht um eine Sparmassnahme. Deshalb sind Kompromissvorschläge hier nicht am Platz.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist noch lange nicht erreicht. Über dieses Faktum dürfte auch in diesem Saal in breiten Kreisen Einigkeit herrschen. Augenfällig wird das, wenn wir uns die verschiedenen Studien und Statistiken ansehen, die in den vergangenen Monaten publiziert wurden.

Ein paar Beispiele von gemachten Feststellungen: Nur gerade 3% in den Technikerschulen sind Frauen. Oder: In den klassischen Beschäftigungsbereichen der Frauen, in den Büros und Verwaltungen, stieg die Arbeitslosigkeit deutlicher als in den andern Branchen. Oder: 24'000 Männer haben zwischen 1994 und 1995 eine Arbeitsstelle gefunden, gegenüber nur 4000 Frauen. Dieses Missverhältnis bekommt auch die Direktion der Fürsorge zu spüren. 1994 bezogen rund 3300 alleinstehende Männer Ergänzungsleistungen; rund fünf Mal mehr Frauen mussten auf dieses Recht zurückgreifen, nämlich rund 15'000.

Verpasste Gleichstellung in der Arbeitswelt und in den Sozialversicherungen kann teuer zu stehen kommen. Deutlich hat auch die Wirtschaftsstudie Stellung genommen, die von unserer Volkswirtschaftsdirektion in Auftrag gegeben worden ist. Zitat: «Für eine Verbesserung

der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich steht die Forderung nach Stärkung und Flexibilisierung der Humankapitalbasis an vorderster Stelle. Dies bedingt Massnahmen in der Bildung, in der Gleichstellung und in der Ausländerpolitik.» Ein weiteres Zitat aus der Studie: «Für Frauen bestehen grosse Hindernisse, ein adäquates Niveau von Humankapital aufzubauen bzw. die erworbenen Fähigkeiten einzusetzen.» Es zeigt sich also, dass vor allem im Bereich der Arbeitswelt ein grosser Handlungsbedarf besteht. Das erkennen auch immer mehr fortschrittliche Arbeitgeber und Verbände. Die Frauen werden aus Sicht der Wirtschaft immer stärker nicht nur zu einem quantitativen, sondern auch zu einem qualitativen Potential. Um dieses Potential der Frauen besser nutzen zu können, muss unter anderem die Berufssegmentierung durchbrochen werden. Zu deutsch: Frauen müssen vermehrt Zugang zu den technisch ausgerichteten und damit zu den prosperierenden und zukunftssträchtigen Berufen und Branchen erhalten. Viele Verbände unternehmen dabei grosse Anstrengungen. Doch sind sie auf Unterstützung angewiesen, auch von staatlicher Seite, denn die Weichen werden in der Volks-, der Mittel- und der Hochschule gestellt, also dort, wo der Staat das Sagen hat.

Dieser Tatsache trägt das Projekt «Klara» der FFG Rechnung. Die Fachstelle versucht, mit dieser mobilen Bibliothek die Lehrkräfte, aber auch die jungen Frauen und Mädchen zu motivieren, bei der Berufswahl vermehrt auch auf technologische und naturwissenschaftliche Berufe zu lenken. Mit dem Projekt «Klara» sticht das Projekt «Frauen ins Internet» ins Auge. Auch das ist eine konkrete Massnahme, welche Frauen den Zugang zur technologischen Welt erschliesst. Beide Projekte wurden übrigens zu einem grossen Teil über Sponsoringgelder aus der Wirtschaft finanziert. Auch das ist ein Zeichen der gut funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Staat und Privaten.

Die FFG ist geradezu ein Musterbetrieb. Einerseits hat sie jeden Projektfranken des Kantons durch Sponsoring verdoppelt, andererseits pflegt sie den Kontakt zur Wirtschaft und zu den Verbänden in einer konstruktiven Art, wie sie in der kantonalen Verwaltung wohl einzigartig ist. Und ausgerechnet diese Stelle soll jetzt abgeschafft werden. Die Reduktion auf eine Stelle und vor allem die Ansiedlung beim Personalamt kommt einer faktischen Abschaffung gleich. Im Personalamt wird sie sich nur noch um die verwaltungsinterne Gleichstellung kümmern und die eben geschilderte Zusammenarbeit mit der «nichtstaatlichen

Welt» aufgeben müssen. Im Personalamt wird quasi eine Fachfrau gewonnen, welche die zu erwartenden Lohnklagen im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des Gleichstellungsgesetzes behandeln wird. Es ist also nichts mehr mit den Synergien zwischen Staat und Privaten.

Die tatsächliche Gleichstellung zwischen Frau und Mann wird aber nur Wirklichkeit werden, wenn staatliche und private Bemühungen ineinandergreifen. Gleichstellungspolitik ist also auch eine staatliche Aufgabe. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag auf Beibehaltung der 200 Stellenprozente zuzustimmen und damit dem Wunsch Ausdruck zu geben, dass die Fachstelle als unabhängige Stelle bei der Direktion des Innern bleibt.

Ordnungsantrag

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Ich beantrage Ihnen, in dieser Angelegenheit die Rednerliste zu schliessen. Die ganze Problematik um die Fachstelle für Gleichberechtigung ist in der Behandlung der Dringlichen Interpellation Notter/Mosimann bereits ausgiebig diskutiert worden. Es werden daher kaum mehr neue Argumente geliefert werden, die eine Verlängerung der Diskussion in dieser Angelegenheit rechtfertigen. Ich bitte Sie dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Schibli auf Schliessung der Rednerliste zum Thema «Fachstelle für Gleichberechtigung» mit 79:57 Stimmen zu.

Damit wird die Rednerliste zu diesem Thema geschlossen; es sind noch 8 Rednerinnen und Redner eingetragen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Lassen Sie mich kurz auf ein Votum eintreten, das bereits am letzten Montag zur Frage der Frauenförderung gefallen ist. Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn man sich gegen das Wort Frauenförderung zur Wehr setzt. Es tönt wohl immer ein bisschen, als ginge es um Stützunterricht für etwas zurückgebliebene Frauen. Das ist ein Wort, das so natürlich nicht verstanden werden soll, vor allem in diesem Zusammenhang nicht so verstanden werden kann. Frauenförderung ist dann am Platz, wenn es wirklich darum geht, Frauen mit grossen Defiziten im Leben zu fördern. Solche Frauen gibt es sehr viele, und es geht hier wirklich um Fertigkeiten, die

erlernt werden müssen, damit das Leben und vielleicht das Überleben gemeistert werden kann. Dagegen, dass es solche Frauen gibt, darf man sich nicht verschliessen. Da ist das Wort Frauenförderung auch wirklich am Platz.

Beim Thema, über das wir heute sprechen, geht es aber um die Förderung eines Prozesses, eines Prozesses, der zur Gleichstellung von Mann und Frau führen soll. Das ist, denke ich, eine ganz andere Aufgabe und eine andere Dimension.

Zum Büro für Gleichstellung: Ich denke, dass in der Vergangenheit ein paar Dinge passiert sind, die sehr schwer zu verstehen sind. Erstens einmal - das wurde bereits ein paar Mal gesagt: Vor etwa 6 Jahren wurde im Regierungsrat beschlossen, dieses Büro einzurichten. Jetzt, wo das Gleichstellungsgesetz im nächsten Jahr in Kraft treten soll, beschliesst man, diese Stelle zu schliessen. Das scheint sehr wenig logisch zu sein, wenn man weiss, welche Probleme im Zusammenhang mit diesem Gesetz auf den Kanton Zürich zukommen.

Die zweite Überlegung, dass es sich hier um eine Sparmassnahme handelt - wir sprechen von der Grössenordnung von etwa einer Stelle -, kann ich wirklich nicht verstehen. Wir sprechen im Rahmen des Budgets nun zwei Stunden wegen einer Stelle. Wenn wir diese Diskussion jetzt abschliessen wollen, bin ich sehr einverstanden. Ich würde jetzt schon beantragen, dem Minderheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Ein drittes, das nicht verständlich ist, ist die Tatsache, dass das Büro für Gleichstellung mit seinen wenigen Stellen, die es zur Verfügung hatte, versuchte, seine Finanzen aufzupolieren, indem es Projekte zusammen mit der Wirtschaft, zusammen aber auch mit der Bildungsoffensive des Bundes oder mit der Fachhochschule entwickelt hat und so sehr viel mehr leisten konnte, als eine andere Verwaltungsabteilung dies kann. Das hat der Stelle kein Lob eingebracht, sondern man läuft jetzt Gefahr, dass das Büro geschlossen wird.

Ein weiterer Vorwurf geht an den nicht mehr amtierenden Regierungsrat, der dieser Stelle vorstand. Er hat offenbar nicht gemerkt, dass in seinen eigenen Reihen eine gewisse Opposition gegen den Leistungsauftrag am Wachsen war. Er hat es versäumt, diesen Leistungsauftrag mit seinen Kollegen zu diskutieren und Vorschläge auszuarbeiten, die eine etwas andere Richtung hätten einschlagen können. Ich mache diesen Vorwurf bewusst an den Regierungsrat und nicht an das Büro für

Gleichstellung, denn es war dem Regierungsrat direkt unterstellt, und es wäre seine Sache gewesen, hier etwas korrigierend einzugreifen.

Es ist auch Sache der Kommission – Herr Dürr hat es gesagt –, aber es bestand eine falsche Terminierung zwischen der Schaffung des Gleichstellungsbüros und der Kommission. Das Gleichstellungsbüro hat etwa vier Jahre gearbeitet, bis endlich die Kommission zusammengestellt wurde, die diesen Begleitauftrag hat. Die Kritik muss von dieser Kommission aufgenommen werden, und es muss allenfalls zu einer Korrektur dieses Leistungsauftrags kommen. Das geht klar nicht als Vorwurf an die Frauen, die das Gleichstellungsbüro geführt haben, sondern hier geht es um die Sorge der Akzeptanz, um die Frage, wie man dem Regierungsrat und der Bevölkerung klarmachen kann, dass es dieses Büro braucht und dass es eine etwas andere Ausrichtung braucht, damit das möglich wird.

Die Arbeitgeberorganisationen, Gott sei Dank, und auch die Gemeinden leisten grosse Arbeit im Sinne der Gleichstellung; es ist richtig und wichtig, dass sie das tun. Aber sie können das Büro für Gleichstellung nicht ersetzen, denn dieses hat einen andern Auftrag. Das Büro für Gleichstellung muss die Grundlagenarbeit leisten, es muss sich in die Gesetzestätigkeit einmischen und die Meinung der Frauen in der Formulierung der kantonalen Gesetze bekanntgeben. Es muss sich aber auch an den Vernehmlassungen beteiligen, wenn es um eidgenössische Gesetze geht. Es muss Öffentlichkeitsarbeit betreiben und die Beratung sicherstellen, die neutral ist und auf fachlichen Grundlagen basiert.

Es ist einigermassen erstaunlich, dass man sagt, die Frauenorganisationen sollen diese Arbeit leisten. Diese Organisationen arbeiten aber ehrenamtlich. Sie tun sehr viel und sie arbeiten für die Gleichstellung, für das gemeinnützige Wohl unserer Gesellschaft. Es wäre wichtig, wenn man diese Organisationen etwas mehr zur Kenntnis nehmen würde. Aber man muss einfach festhalten, dass sie einen andern Auftrag haben, und keine Fachstellenarbeit geleistet werden kann, ausser man entscheidet sich, selber für die Fachstellenarbeit in den privaten Organisationen zu spenden. Es scheint mir aber besser zu sein, wenn eine neutrale Stelle diese Arbeit weiterführen kann.

Der Kanton Zürich war in der Vergangenheit in Frauenfragen Pionier, er war auch Vorbild für viele andere Dinge. Es wäre schade, wenn wir mit der Abschaffung dieser Stelle ein falsches Signal senden würden. Dies würde von den andern Kantonen so aufgenommen, dass man die

Frauengleichstellung im Kanton Zürich nicht mehr als ein Thema anschaut. Das aber widerspricht der Pionierrolle, die der Kanton Zürich bereits vor etwa 150 Jahren hatte, als die ersten Frauen ihren Doktorhut an unserer Universität machen konnten.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Anjuska Weil (FraP!, Zürich): Ich bin froh, dass in diesem Saal für recht viele klar zu sein scheint, dass die Gleichstellung nicht das Hobby einiger weniger Feministinnen ist. Zur Erinnerung: Das Schweizervolk hat sich den Verfassungsauftrag gegeben, die Frauen den Männern rechtlich und tatsächlich endlich gleichzustellen. Mehrere Unternehmungen und Verwaltungen haben anschliessend Frauenfachstellen angesiedelt, welche die Umsetzung dieses verfassungsmässigen Auftrags an die Hand nahmen und nehmen und diesen Prozess gestalten und begleiten.

Wenn die Fachstelle für Gleichstellungsfragen nun Gefahr läuft, der Liquidation preisgegeben zu werden, handelt es sich nicht um eine Sparmassnahme; auch andere haben das festgestellt. Dazu ist der Beitrag viel zu gering. Weshalb aber sollte der Kanton eine seiner wenigen Abteilungen, welche heute schon vorbildlich nach den Kriterien der neuen Verwaltungsführung arbeiten, einfach abschaffen? Offensichtlich geht es um mehr als nur um Geld. Es geht um die Stillegung der Gleichstellung als Staatsauftrag, und das ist das Politikum, das ist, was wir zurückweisen.

Regierungsrat Honeggers Vorschlag, die vielen aktiven Frauenorganisationen sollen die Gleichstellungsarbeit anstelle der FFG weiterführen, kündigt von der Privatisierung der Gleichstellung, von der Rückweisung des Gleichstellungsauftrags als allgemeine Aufgabe wieder zurück an die Frauen. Wiederum sollen sie nach jahrzehntelanger ressourcenarmer Klein- und Gratisarbeit «ihr» Problem selber an die Hand nehmen und Staat und Männer endlich wieder in Ruhe lassen. Ich denke, das ist das Inakzeptable, und viele denken das mit mir. Wir haben das schon am letzten Montag vernommen und heute wieder gehört.

Ich bitte Sie daher, die FFG und ihren Aktionsradius nicht zu amputieren und die Mittel für die Beibehaltung der Stelle zu bewilligen.

Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon): Nach all dem bereits am letzten Montag und heute zur Fachstelle für Gleichberechtigung Gesagten, möchten wir kurz und sachlich begründet unsere Stellungnahme bekanntgeben.

Die EVP-Fraktion wird sich der vorgesehenen Kürzung der Stellendotation widersetzen. Insbesondere erachten wir es als unzweckmässig, diese auf Unabhängigkeit angewiesene FFG der Finanzdirektion einzuverleiben. Über das Für und Wider der nicht nur finanziell begründeten «Sparmassnahme» wurde in unserer Fraktion intensiv diskutiert.

Massgebend für unseren Entscheid waren insbesondere zwei Tatbestände. Erstens die bevorstehende Einführung des eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes auf den 1. Juli 1996: Es ist uns völlig klar, dass gerade dannzumal genau die Aufbauarbeit der FFG benötigt wird. Deshalb macht es wirklich keinen Sinn, diese Arbeit heute derart zu beschneiden, ja faktisch zu verunmöglichen, um dann Mitte Jahr neu zu beginnen. Von sogenannter Unaufschiebbbarkeit zu sprechen, wie es der Regierungsrat tut, scheint uns unkorrekt und fadenscheinig zu sein. Dies wurde schon am letzten Montag durch unseren Fraktionssprecher klar formuliert. Diese Sparübung ist Leerlauf. Zweitens missfällt uns der regierungsrätliche «Subitoentscheid» in der Zeit des Interregnums, sei das, wie Herr Honegger betonte, ein schon länger gefasstes Anliegen oder nicht. Von grossem Fingerspitzengefühl zeugt der Antrag jedenfalls nicht. Sicher ist für uns, dass unter Herrn Leuenberger, der das nötige Insiderwissen gehabt hätte, diese Sparübung nicht zustande gekommen wäre. Die EVP-Fraktion wird aus diesen Gründen die Streichung ablehnen. Im übrigen teilen wir die sorgfältig ausgewogene Stellungnahme des evangelischen Frauenbundes.

Gabrielle K e l l e r (SP, Turbenthal): Stellen Sie sich einmal vor, es sei Winter und gerade deshalb würden alle Heizungen abgestellt. Schliesslich muss gespart werden. Unsinn? Gerade aber so etwas will uns die Regierung schmackhaft machen.

Wir müssen sparen, ja. Der Wirtschaft, dem Staat, uns allen geht es schlechter. Allen, ausser einer Elite, welcher es immer besser geht, die sich am wärmenden Ofen der Rezession wärmt.

Der Arbeitsmarkt ist enger geworden, die Arbeitslosigkeit hat zugenommen, die Fürsorgeabhängigkeit ebenfalls. Welche Stellen können sich Unternehmen am ehesten zu streichen leisten? Die Teilzeitstellen

und all jene Arbeitsplätze, die von Hilfskräften besetzt sind. Davon sind in erster Linie Frauen betroffen. Gerade in dieser Zeit soll ihnen der Boden unter den Füßen entzogen werden.

Am letzten Montag hat Frau Enderli mit Inbrunst erklärt, Frauen könnten sich aus eigener Kraft wehren; das ist im «Zürcher Bauer» nachzulesen. Liebe Irene, das meinte ich auch, solange sich mein Frauenleben in die traditionellen gesellschaftlichen Strukturen einfügte. Ich sagte mir: Was haben diese Frauen nur? Es geht doch, ich bin der lebende Beweis dafür. Erst als sich meine familiäre Situation veränderte, musste ich feststellen, wie schwer es für eine alleinerziehende Mutter ist, eine Wohnung und vor allem eine Arbeitsstelle zu finden. Immer wieder wurde ich an Vorstellungsgesprächen gefragt: Was machen Sie mit den Kindern? Wir wollen keine Journalistin, die mit dem Kopf immer zuhause ist. Oder: Wollen Sie die Stelle nur wegen des Geldes? Nein, hörte ich mich sagen: Ich arbeite doch gern und viel, und ich werde mich, wie schon an früheren Arbeitsplätzen, einsetzen und Überstunden leisten. Ich musste erfahren, wie unzählige Frauen von Beamten, Arbeitgebern, Vermietern, Lehrkräften demütigend behandelt werden.

Wissen Sie, wie sich die Frau fühlt, wenn der Mann an seinem Arbeitsplatz nie nach Kindern und finanziellen Verhältnissen gefragt wird? Wissen Sie, wie wichtig es in solchen Situationen ist, dass dann noch ein Ort besteht, an dem wir ernstgenommen werden und Hilfe erfahren dürfen?

Die knapp 600 Stellen, die der Regierungsrat abbauen will, betreffen zumindest 85% bis 90% Frauen. Das ist zwar eine Prima-vista-Schätzung, die aber nicht weit von der Realität entfernt sein dürfte. Diese Zahl spricht Bände, um so mehr, als auf unserem Arbeitsmarkt immer wieder Frauen dranzahlen, während andere absahnen, Frauen, die aus sogenannten wirtschaftlichen Gründen in ungeschützte Arbeitsverhältnisse abgedrängt werden.

All dies und noch mehr belegt, dass wir auf eine fachlich kompetente Stelle, wie es die FFG ist, dringend angewiesen sind. Man denke übrigens auch an das starke Engagement der FFG im Bildungsbereich. Schon heute ist diese Stelle mehr als ausgelastet. Wer wird später ihre Aufgabe übernehmen, Herr Regierungsrat? Entweder überlassen wir das Thema seiner Eigendynamik und tun bewusst einen Riesenschritt zurück, oder dann hält der Regierungsrat ein alternatives Konzept bereit. Dann bitte ich Sie, Herr Honegger, uns dies heute noch transparent

darzulegen, denn es ist Winter, und vielen von uns ist heute schon sehr kalt.

Anton S c h a l l e r (LdU, Zürich): Ich denke, dass die Entscheidungsgrundlagen auf dem Tisch liegen und die Argumente ausgeschöpft sind. Ich möchte am Schluss der Debatte nur noch einen Appell an die Männer richten. Wir wissen alle, dass die Gleichberechtigungsfrage noch nicht gelöst ist. Die Verfassung ist noch nicht Verfassungswirklichkeit. Das Gleichstellungsgesetz wird im nächsten Jahr realisiert. Wenn wir diese Fachstelle nicht hätten, müssten wir sie schaffen. Deshalb brauchen wir nicht nur eine Mehrheit, sondern eine starke Mehrheit, damit diese Fachstelle ihre künftige Arbeit im Interesse unserer Gesellschaft und im Interesse unserer Frauen auch wirklich ausführen kann, dass sie Mut fasst und tatkräftig an der Gleichberechtigung arbeitet.

Deshalb stimmen Sie, meine Herren, wuchtig gegen diesen Antrag, verwerfen Sie ihn, geben wir der Gleichstellung eine echte, wirkliche Chance. Wir brauchen sie. Es ist wirklich an der Zeit, dass wir mit unserer Debatte aufhören und den Frauen Mut geben, um ihre Arbeit konsequent auszuführen.

Dr. Ueli M ä g l i (SP, Zürich): Ich möchte als Mann klar dafür votieren, dass die Aufgaben dieser Gleichberechtigungsstelle im bisherigen Umfang mit dem gleichen Aufgabenbereich erhalten werden können, denn die Probleme, die sie zu lösen hat, sind nach wie vor vorhanden und zum Teil noch steigend.

Lassen Sie mich das aus zwei Bereichen, in die ich Einblick habe, kurz erläutern: Als Berufsschullehrer unterrichte ich vor allem junge Frauen an unserer Abteilung, Coiffeusen, Kosmetikerinnen, Floristinnen, die in der Regel relativ tiefe Löhne und gleichzeitig auch noch lange Arbeitszeiten haben. 1972 hiess unsere Schule noch Berufsschule für Frauenberufe. Diese Etikette hat man in der Zwischenzeit ausgewechselt; es heisst nun «Abteilung für Mode und Gestaltung». Nur ist in der Zwischenzeit der Anteil der Frauen von 80% auf 95% gestiegen. Die Probleme haben sich also in einer Weise akzentuiert, die der Gleichstellung klar entgegenlaufen.

Ich frage mich nun, weshalb denn sollen die Mädchen bei der Laufbahngestaltung immer die schlechtesten Karten ziehen? Das ist gewiss nicht gottgewollt. Gerade in diesem Bereich hätte eine solche Stelle

sehr viel Aufklärungsarbeit zu leisten, damit auch Mädchen bei der Laufbahnberatung so gefördert werden, wie es bei den Knaben bereits heute passiert. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist folgender: Ich habe die Möglichkeit, ein Teilpensum zu unterrichten und ich kann nur wiederholen, dass dies die Unterrichtstätigkeit sehr positiv beeinflusst, indem man die Schule, die ein sehr künstliches Gebilde ist, auch noch aus einem andern Bereich kennenlernen, andere Eindrücke einfliessen lassen kann, Haushaltarbeit, Kindererziehung usw. In Zukunft ist es doch nötig, dass diese beiden Bereiche noch mehr miteinander verknüpft werden, durch Schaffung von noch mehr Teilzeitstellen.

Nun erfahre ich, dass beispielsweise ein gesamtschweizerischer Projektleiter, der einen neuen Lehrplan für Allgemeinbildung an der Berufsschule einführen will, allen Ernstes fordert, es seien in Zukunft nur noch Vollpensum zugelassen, weil das für die Schule effizienter sei. Ich frage Sie: Was ist das für eine Effizienz, die sich nur auf einen ganz kleinen Bereich beschränkt und alle andern Lebensbereiche ausklammern will? Um sich solchen Tendenzen entgegenzustellen, braucht es diese Gleichberechtigungsstelle nach wie vor und in Zukunft noch mehr als heute. Unterstützen Sie deshalb bitte diesen Minderheitsantrag.

Regine A e p p l i W a r t m a n n (SP, Zürich): Ich teile die Ansicht von Frau Meier, dass die Gleichstellung der Geschlechter eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe ist, welche Antworten auf viele unge löste Probleme in unserer Gesellschaft anbietet.

Von der Gleichstellung der Geschlechter profitieren aber nicht nur die Frauen, wie das heute morgen immer wieder erwähnt wurde, sondern auch die Männer. Und das muss man immer wieder betonen; deshalb will ich auch nicht auf mein Votum verzichten, obwohl alle längstens der Meinung sind, wir sollten zur Abstimmung schreiten.

Die Forderung nach Gleichstellung aller Menschen ist im übrigen nicht eine Erfindung der Frauen. Die Forderung wurde schon im 18. Jahrhundert erhoben und führte zu einer Revolution, die von Frankreich ausging und im Laufe der Zeit zur Beseitigung der ständischen Ordnung und zur Demokratisierung der Gesellschaften in Europa führte. Das dürfen wir nicht vergessen, wenn wir auch heute von Gleichstellung sprechen.

Leider wurde dabei der Ruf nach Brüderlichkeit etwas zu wörtlich genommen, die Gleichstellung der Schwestern blieb weitgehend auf der Strecke.

Wenn ich daran denke, wie aufwendig und wie langwierig die Beseitigung der ständischen und anderer Vorrechte war, nehmen sich die Ansprüche der Frauen im Jahre des Herrn, 1995, doch sehr bescheiden aus. Mit 300 Stellenprozenten für den ganzen Kanton Zürich ist wahrlich keine Revolution zu machen. Eigentlich bräuchten wir Dutzende von Stellen, wenn wir innert nützlicher Frist zum gesteckten Ziel gelangen möchten.

Wäre die Gleichstellung bereits verwirklicht oder ergäbe sie sich, wie viele hoffen, von selber, wäre es sicher auch nicht nötig gewesen, dass der Bund nach 14 Jahren ein Ausführungsgesetz zum Gleichberechtigungsgrundsatz in der Bundesverfassung erlassen hätte. Dieses Gesetz basiert auf der Erkenntnis, dass der Diskriminierung, insbesondere in der Arbeitswelt, nur mit gezielten Massnahmen beizukommen ist. Dieser Erkenntnis konnte sich offensichtlich auch die Mehrheit der Männer im National- und Ständerat nicht verschliessen.

Auf den 1. Juli des nächsten Jahres wird das Gleichstellungsgesetz in Kraft gesetzt, und die Kantone sind verpflichtet, den Vollzug zu gewährleisten. Auf diesen Zeitpunkt hin will der Regierungsrat die gesamte Infrastruktur abservieren und die Know-How-Trägerinnen in die Wüste schicken. Das aber ist das pure Gegenteil dessen, was die Regierung anderweitig an Reformzielen anstrebt. Statt die Ressourcen rationell und rational zu nutzen, werden sie verschleudert. Dass der Schaden für die Staatsfinanzen viel höher ist als der Gewinn, hat Frau Troesch bereits ausgeführt.

Es ist mir bewusst, dass die institutionalisierte Gleichstellung vielen ein Klumpen im Bauch ist. Klumpbäuche aber sind schlechte Ratgeber für politisches Handeln, denn sie hindern am klaren Denken. Das sollte uns auch vor den fetten Weihnachtstagen bewusst sein.

Ich ersuche Sie jetzt, wo wir noch vor den Festtagen stehen, den Bauch aus dem Spiel zu lassen und die Sache unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit und der Effizienz zu prüfen. Eine halbe Million für die Erfüllung eines verfassungsmässigen Auftrags ist wirklich keine Sache. Es gibt keinen andern Vollzugauftrag, der so billig ist. Ich, auf jeden Fall, wüsste keinen.

Es kommt dazu, dass niemand etwas an der Arbeit der FFG auszusetzen hatte oder hat. Im Gegenteil: Bis vor kurzem wurde ihre Arbeitsweise gelobt. Die Mitarbeiterinnen haben ihre Arbeit stets mit grosser Umsicht und unter optimalem Einsatz ihrer Mittel geleistet. Sie haben sich auch um Lösungen zur Erhöhung ihrer Produktivität bemüht. Erst als es darum ging, ihr Einverständnis zur Umsiedlung einzuholen, haben sie sich widersetzt. Ich appelliere an Sie im Geiste der Aufklärung, den Minderheitsantrag der Finanzkommission zu unterstützen.

Emmy L a l l i E r n s t (SP, Zürich): Eine Umfrage hat ergeben, dass 75% der Befragten es für nötig finden, eine Fachstelle für Gleichberechtigung zu haben. Davon sind sogar 25% der Meinung, dass diese Stellen ausgebaut werden müssen. Die vielen Frauen, und einige Männer, die uns am letzten Montag und heute vor dem Rathaus empfangen haben, sprechen ebenfalls eine deutliche Sprache.

Ich finde, dass es für den Kanton Zürich als wichtigstem Wirtschaftsstandort der Schweiz ein Armutszeugnis ist, wenn diese Stellen gekürzt werden. Er kann sich dies bei den heutigen schwierigen Zeiten für die Frauen im Berufs- und Privatleben schlichtweg nicht leisten.

Dann möchte ich etwas zu Frau Enderli sagen: Gestern las ich in der Sonntagszeitung einen Artikel mit dem Titel «Gegenwind für aufmüpfige SVP-Frauen» und dem Untertitel «Parteileitung schmetterte Befragung zur Frauenproblematik ab». Ich denke, dass gerade die SVP-Frauen im Moment eine Fachstelle für Gleichberechtigung dringend nötig haben.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Der Regierungsrat hat im Rahmen des Effort-Nachfolgeprogramms rund 200 Staatsaufgaben nach dem Leistungsumfang und der Zuteilung der finanziellen Mittel in der Zukunft bewertet. Darunter war als eine Staatsaufgabe auch die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen.

Der Regierungsrat ist zum Schluss gekommen, dass die Aufgaben der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen in Anbetracht der enorm angespannten finanzpolitischen Situation nicht die allerhöchste Priorität haben. Damit ist überhaupt nichts qualitativ Negatives über die Arbeit ausgesagt, die in dieser Fachstelle geleistet wird. Wir anerkennen, dass sehr viel geleistet worden ist. Ich denke an das Sponsoring, das in anderen Verwaltungszweigen tatsächlich noch

energischer angepackt werden könnte. Hier hat die FFG sehr gute Arbeit geleistet. Ich denke aber auch an all die Fachkenntnis, die vermittelt werden konnte; beispielsweise ist das jüngste Projekt «Internet für Frauen» etwas sehr Beeindruckendes. Das heisst aber noch lange nicht, dass die politischen Prioritäten so gesetzt werden müssen, dass diese Aufgabe angesichts der finanziellen Probleme, die wir haben, in gleichem Umfang weitergeführt werden muss.

Der Regierungsrat beantragt ja nicht, die Fachstelle abzuschaffen, sondern er hat versucht, herauszukristallisieren, ob hier nicht andere Lösungswege denkbar wären. Die Lösungswege sind in zweierlei Richtungen gegangen. Einerseits stellen wir fest, dass das Personalamt, das nun einmal der Finanzdirektion unterstellt ist – ich kann das nicht ändern –, sich heute schon mit Querschnittsaufgaben im gesamten Personalbereich der Verwaltung auseinandersetzen muss. Ich will das Personalamt nicht davon befreien, sich auch mit Gleichstellungsfragen zu befassen. Das wäre falsch.

Damit liegt der Schluss nahe, dass, wenn die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen ins Personalamt transferiert würde, Effizienzen nutzbar gemacht würden und Synergieeffekte entstünden, die einen Stellenabbau, wie er geplant ist, mindestens teilweise kompensieren könnten.

Die andere Stossrichtung ist in der Tat die, dass, wie Reaktionen auf den Beschluss des Regierungsrates gezeigt haben, eine ganze Reihe von privaten Organisationen, in der Regel Frauenorganisationen, sich mit Gleichstellungsfragen beschäftigen. Dort wird sehr viel und auch sehr gute Arbeit geleistet. Auch dort, so kann ich mir vorstellen, könnten Synergien nutzbar gemacht werden. Es wäre die Aufgabe der nächsten paar Monate – der Stellenabbau der FFG ist erst auf Mitte Jahr vorgesehen –, dass Sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmen und in Zusammenarbeit auch mit solchen Leistungsträgern im privaten Bereich nach neuen Lösungen suchen. Das können Leistungsaufträge sein, das können aber auch private Initiativen sein, die durch den Kanton finanziell unterstützt werden.

Ich habe mich auch über die Kantonsgrenzen hinweg etwas erkundigt und zum Beispiel festgestellt, dass im Kanton St. Gallen, wo keine Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen existiert, über den Fonds für gemeinnützige Zwecke Anliegen in diesem Bereiche bei privaten Or-

ganisationen unterstützt werden. Mindestens scheint mir eine solche Lösung nicht ganz abwegig zu sein.

Sie argumentieren immer wieder mit dem Gleichstellungsgesetz, das auf Mitte 1996 in Kraft tritt. Das Einführungsrecht, das der Kanton Zürich in diesem Zusammenhang zu schaffen hat, muss bis Mitte 1996 stehen. Dann ist es eine Frage der Linie; dann muss das Gesetz im Sinne des Verfassungsauftrags umgesetzt werden, aber in der Linie. Es ist dann Aufgabe der Chefs der einzelnen Abteilungen, Ämter und Direktionen, aber auch Aufgabe der entsprechenden Unternehmen und Betrieben der Privatwirtschaft.

Es ist einfach falsch zu behaupten, der Verfassungsauftrag oder das Gleichstellungsgesetz könne nur dann umgesetzt werden, wenn an den 300 Stellenprozenten der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen festgehalten wird. Dieser Schluss ist zu kurz und stimmt in diesem Zusammenhang zweifellos nicht. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang bitten, dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Erhöhung des Kontos 2100.3010 um den durch den Regierungsrat gekürzten Betrag von Fr. 115'000 mit 88:68 Stimmen zu.

Das Konto wird demnach um Fr. 115'000 erhöht.

Dr. Marie-Therese B ü s s e r - B e e r (Grüne, Rüti): Die Koordinationsstelle für Störfallvorsorge nimmt im Kanton Zürich die Aufgaben wahr, die sich im Rahmen des Umweltschutzgesetzes, Art. 10, ergeben. Es sollen von den 7 Stellen, welche diese Koordinationsstelle hat, auf das Jahr 1996 eine und auf das Jahr 1997 eine weitere Stelle abgebaut werden.

Seit einiger Zeit ist die KSF immer wieder im Mittelpunkt, wenn es ums Sparen geht. Letztes Jahr wurde in der Budgetberatung ein entsprechender Antrag gestellt. Ausserdem haben wir im August dieses Jahres ein Postulat überwiesen, das ebenfalls Reduktionen beim Personalbestand fordert.

Ich habe in diesem Vorgehen bei den Kürzungen in der Störfallvorsorge immer vermisst, dass nie politisch über Sinn und Zweck dieser Stelle diskutiert wurde. Ich möchte deshalb auf einige Punkte kurz eingehen.

Die Koordinationsstelle für Störfallvorsorge ist vor allem präventiv tätig, das heisst, sie motiviert Betriebe, ihre Sicherheit zu steigern und hochzuhalten. Sparen bei der Prävention ist eine zweischneidige Sache: Sie ist kurzfristig gedacht und hat auch einen kurzfristigen Spareffekt.

Der Nutzen der Koordinationsstelle ist nicht finanziell bezifferbar. Das heisst, es ist schwierig zu sagen, was wegen der Arbeit der KSF nicht passiert ist. Folgekosten von Zwischenfällen könnten das Eingesparte leicht um das Mehrfache übersteigen. Ausserdem wird durch die KSF die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern gefördert. Das heisst, es werden dadurch Einsparungen erzielt und Doppelspurigkeiten vermieden.

Immer wieder hört man, dass die KSF im Kanton Zürich im Vergleich mit andern Kantonen und dem Bund personell sehr hoch dotiert sei. Dem möchte ich folgendes entgegenhalten: Im Kanton Zürich haben wir zur Zeit 7 Stellen. Wenn man das auf die Betriebe umrechnet, die der Störfallvorsorge unterstehen, stellen wir fest, dass das Mittel der Schweiz durchaus nicht überschritten wird. Im Gegenteil, es sind mehr Betriebe, die pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin bearbeitet werden müssen als in vielen andern Kantonen.

Ausserdem stellt man fest, dass in andern Kantonen vermehrt Aufträge an Dritte abgegeben werden, die im Kanton Zürich durch die KSF bearbeitet werden. Man kann auch nicht sagen, dass die KSF keine Arbeit hat. Im Gegenteil: Im Moment ist die Arbeit zunehmend. Im Kanton Zürich sind zurzeit 388 Betriebe der Störfallvorsorge unterstellt. Von diesen sind 45 erledigt, 165 in Bearbeitung, der Rest wartet noch, das heisst, die Bearbeitung wurde noch nicht in Angriff genommen.

Wir haben, wie gesagt, am 28. August dieses Jahres ein Postulat von Herrn Sägesser überwiesen, das die Reduktion des Personalbestandes zur Diskussion stellt. Ich denke, dass wir diesem Postulat nicht vorgreifen sollten, sondern dass wir dann, wenn Bericht und Antrag der Regierung zum Postulat vorliegen, politisch über Sinn und Zweck der KSF diskutieren und nicht einfach kürzen sollten, ohne politisch und fachlich über deren Arbeit diskutiert zu haben.

Im Rahmen dieses Postulats müsste man sich auch Gedanken machen, wie die Arbeit der KSF allenfalls anders zu finanzieren wäre. Man könnte, statt Stellen zu streichen und die Sicherheit zu gefährden, daran denken, die Gebühren zu erhöhen oder, was aus unserer Fraktion bereits einmal zur Diskussion gestellt wurde, eine Verursacherfinanzierung für diese Stelle zu erwägen.

Bis Mitte 1996 wird bei der KSF bereits gespart; es wurde bereits von 1994 auf 1995 eine Stelle abgebaut. Damit ist es im Moment genug. Im Umweltbereich dürfen wir zukunftsweisende Aufgaben nicht streichen. Wir haben da als Gesellschaft eine Verantwortung in dem Sinne, dass wir bestimmte zukunftsgerichtete Aufgaben finanzieren müssen. Wenn wir dazu nicht mehr bereit sind, heisst das, dass wir die Umweltgesetzgebung in verschiedenen Punkten im Kanton Zürich nicht mehr vollziehen.

Ich bitte Sie, den Anträgen von Regierungsrat und Finanzkommission auf Streichung einer Stelle beim KSF nicht stattzugeben und das Konto 2100.3010 nicht zu kürzen.

Dr. Thomas H u o n k e r (SP, Zürich): Es ist schon bei der Diskussion der Interpellation Notter und bei den Voten zum Gleichstellungsbüro sehr deutlich geworden, dass die Stellenstreichungen in der zur Zeit verwaisten Direktion des Innern in Konto 2100.3010 keine Sparmassnahmen sind. Vielmehr handelt es sich um unkollegiales Hineinregieren in sensible Bereiche. Ich hoffe sehr, dass unser Rat auch diesmal diesem Hickhack in der Exekutive eine klare Absage erteilt.

Die Arbeit der erst vor kurzem aufgebauten Koordinationsstelle für Störfallvorsorge folgt einer Vorgabe des Bundes und ist in einem hochindustrialisierten Kanton zwingend und dringlich. Die beamteten Wissenschaftler dieser Fachstelle sind daran, ein Inventar der industriellen Risiken im Kanton Zürich aufzubauen. Die Katastrophe von Schweizerhalle hat gezeigt, wie fahrlässig es war, das vorher nicht zu tun. Risiken muss man zuerst erfassen und realisieren, bevor man sie minimieren oder gar ausschalten kann.

Sie wissen alle, dass es an den Ufern unserer Gewässer zahlreiche Betriebe gibt, deren Tätigkeit das Risiko der Gewässervergiftung mit sich bringt. Es gibt zum Beispiel etliche Chemiebetriebe an den Ufern des Zürichsees, der unser grösstes Trinkwasserreservoir ist. Einige von

Ihnen erinnern sich vielleicht noch an die Phenolvergiftung des Zürichsees durch die Terlinden AG.

Zusätzlich zu solchen chemischen gibt es die Brandrisiken, die Explosionsrisiken und das Risiko des Entweichens von exotischen oder genmanipulierten Krankheitserregern aus medizinischen und biochemischen Labors. Zudem gibt es Risiken radioaktiver Strahlungen.

Gerade wenn unser Finanzdirektor wirklich mit der Versicherungsbranche liebäugeln sollte, müsste ihm eigentlich klar sein, dass Risikoanalyse und dadurch Risikominimierung eine der lohnendsten Sparmassnahmen ist, die man sich überhaupt denken kann. Deshalb ist es unsinnig, gerade hier im Zeichen unkollegialer Sparwut bereits im Jahr 1996 eine Stelle aufheben zu wollen und damit den Startschuss zu weiteren Stellenkürzungen in diesem eben gerade aufgebauten Team von wissenschaftlichen Mitarbeitern zu geben.

Das ist nicht einmal Sparen am falschen Ort und mit falschem Effort, das ist schlechterdings Kurzsichtigkeit mit möglicherweise immensen Folgekosten. Im übrigen geht es hier um die vergleichsweise mickrige Summe von Fr. 103'000. Ich bitte Sie, diese kurzsichtige und unsinnige Stellenstreichung bei der Störfallvorsorge nicht zu akzeptieren, sondern aus politischer Weitsicht heraus unseren Antrag auf entsprechende Korrektur des Budgetpostens zu unterstützen.

Begrüssung und Ehrung von Ständeräten

Ratspräsident Markus K ä g i : Auf der Tribüne hat soeben Frau Ständerätin Vreni Spoerry Platz genommen. Ich begrüsse Frau Spoerry in unserem Kantonsparlament und möchte ihr gleichzeitig zur Wahl in den Ständerat herzlich gratulieren. Frau Spoerry begleitet auf Einladung des Präsidiums ihren Ständeratskollegen Prof. Riccardo Jagmetti, den ich als Hauptperson herzlich begrüsse.

Frau Ständerätin Weber hat mir vorhin ein Faxschreiben zukommen lassen, in dem sie mitteilt, dass sie mit einer schweren Grippe im Bett liegt. Ich möchte ihr an dieser Stelle gute Besserung wünschen.

Wie Sie alle wissen, ist Herr Ständerat Jagmetti aus dem Ständerat zurückgetreten. Ich meine, dass es dem Kanton Zürich wohl ansteht, Herrn Ständerat Jagmetti für seine Arbeit zu danken.

Nach zwölfjährigem äusserst verdienstvollem Wirken ist Herr Prof. Jagmetti diesen Spätherbst als Ständerat zurückgetreten. Dieser Ent-

scheid kam wohl kaum aus Furcht vor einem neuen Wählervotum; das Schicksal eines unfreiwilligen politischen Abgangs, das seine beiden jurassischen und einen Genfer Ratskollegen ereilte, wäre ihm sicher nicht widerfahren.

Prof. Jagmetti sah sein profiliertes Engagement für seinen Kanton stets durch hervorragende Wahlergebnisse belohnt. Dies beruht zweifellos auf seiner ausgesprochen liberalen Grundhaltung, verstand er sich doch als Vertreter der gesamten Zürcher Bevölkerung.

Hohe Wertschätzung geniesst aber auch seine unbestritten hohe fachliche Kompetenz. So galt er etwa wegen seines Formats in Rechtsfragen als juristisches Gewissen der Kleinen Kammer. Dass seine politische Arbeit aber auch bei seinen Parlamentskolleginnen und -kollegen auf neidlose Anerkennung stiess, machte das eindrückliche Stimmenergebnis anlässlich seiner Wahl zum Ständeratspräsidenten des Jahres 1993/94 deutlich.

Die bedeutendsten Kommissionen der Kleinen Kammer zählten ebenso auf seine wertvolle Mitarbeit wie Delegationen beim Europarat und bei der Europäischen Freihandelsassoziation EFTA. Es ist nicht zuletzt unserem heutigen Ehrengast zuzuschreiben, dass sich der Ständerat heute oftmals aufgeschlossener und reformfreudiger zeigt als die Volkskammer.

Prof. Jagmetti hat wesentlich dazu beigetragen, dass der früher oftmals wenig schmeichelhaft als «Besenkammer» bezeichnete Ständerat ein modernes Gepräge gewann, das seiner bedeutenden föderalistischen Stellung entspricht.

Prof. Jagmetti hat aber nicht nur im Ständerat Spuren hinterlassen. Auch seine Zugehörigkeit zum Kantonsrat zwischen 1971 und 1983 wirkt bis in die heutige Zeit nach. Vielen der heute Anwesenden dürfte nicht bekannt sein, dass die grundlegenden Wesenszüge unseres Kantonsrates vorab den Geist unseres heute Geehrten tragen. Prof. Jagmetti gilt als Vater sowohl des Kantonsratsgesetzes als auch des Geschäftsreglements.

Auch wenn Prof. Jagmetti seine politische Laufbahn nun abgeschlossen hat, verbleibt er uns sicher weiterhin als aufmerksamer Beobachter unseres politischen Systems und vielleicht gar als gelegentlicher Berater erhalten.

Wir wünschen unserem langjährigen Standesvertreter im Namen der Zürcher Bevölkerung und des Kantonsrates von Herzen eine geruhssame, von intakter Gesundheit geprägte Zeit im Kreise seiner Familie. Die neuen verantwortungsvollen Chargen des Geehrten werden immerhin für einen weiteren, arbeitsamen neuen Lebensabschnitt sorgen.

Als äusseres Zeichen der grossen Dankbarkeit unseres Standes möchte ich Herrn Prof. Jagmetti die Zinnkanne unseres Kantonsrates überreichen. Sie trägt die Inschrift:

Herrn Prof. Dr. Riccardo Jagmetti
Ständerat 1983 bis 1995
überreicht vom
Kantonsrat des eidgenössischen Standes Zürich.

Es ist das kostbarste Präsent, welches unser Kantonsrat zu vergeben hat und wird deshalb nur sehr selten verliehen. Allerdings wäre dem Kantonsrat ohnehin keine Alternative offengestanden, hat er doch dem Geehrten alle übrigen wertvollen Gaben bereits bei früheren Anlässen überreichen dürfen.

Ich wünsche Ihnen, Herr Prof. Jagmetti, eine geruhssame Zeit im Unruhestand. Wir wissen es alle: Alle Pensionierten haben keine Zeit. Wir hoffen aber, dass Sie uns und diesem Haus erhalten bleiben und freuen uns auf einen Besuch Ihrerseits.

Prof. Dr. Riccardo Jagmetti: Herzlichen Dank für Ihre freundlichen Worte und für dieses schöne Geschenk, das es zu meiner Kantonsratszeit noch gar nicht gab. Ich freue mich ganz besonders daran. Ihnen, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihren lebenswürdigen Empfang.

Ich scheide aus der aktiven Politik, dankbar für die Möglichkeit, die ich im Kantonsrat und im Ständerat hatte, meiner Überzeugung Ausdruck zu geben und an der Gesetzgebung mitzuwirken. Das war tatsächlich mein Hauptanliegen. Aber wir sind ja eine Legislative.

Der Rückblick ist immer etwas nostalgisch, besonders wenn man an den Ort zurückkehrt, an dem man begonnen hat. Das heisst auf deutsch: Der Täter kommt immer an den Tatort zurück. Oder etwas höflicher auf französisch: On revient toujours à ses premiers amours. Ich erinnere

mich tatsächlich gern an die Arbeit im Kantonsrat, im Büro – bis auf den Präsidentenstuhl habe ich es allerdings nie gebracht – und in den Kommissionen. Das Planungs- und Baugesetz haben wir in ausserordentlich vielen Sitzungen beraten und ausgestaltet, und um das Energiegesetz haben wir uns so lange in der Kommission gestritten, bis eine brauchbare Lösung vorlag, die rechts und links akzeptabel war und vor allem einen Beitrag zur Lösung eines wichtigen Problems unserer Zeit ergeben hat.

Natürlich, so im Zentrum steht Zürich nicht, dass wir globale Aufgaben von hier aus bewältigen können. Aber unseren Beitrag dazu haben wir zu leisten.

Der Rückblickspiegel ist nicht der Ort, an den man hinschaut, um die Richtung zu entdecken. Wenn ich einen Ratschlag formulieren darf, ist es der: Blicken Sie nach vorn, und zwar nicht unbedingt in die nächste Nähe, sondern etwas weiter. Wir haben allen Anlass zurückzuschauen auf das, was unser Land und unser Kanton erreicht haben. Aber das Parlament hat die Probleme von Morgen zu bewältigen und zu lösen. Das ist zunächst einmal das unmittelbare Morgen, vom Budget her für das nächste Jahr zu ndern dringenden Aufgaben. Aber darüber hinaus sollten wir die vor uns liegenden Probleme sehen.

Wenn ich eine Enttäuschung von der parlamentarischen Tätigkeit in den Ruhestand mitnehme, ist es die, dass Anträge und Vorstösse auf der Strecke blieben, die einige Jahre später doch aufgenommen wurden. Dass das Urheberrecht im Parlament gelegentlich etwas verwischt wird, mit dem lebt man als Parlamentarier. Aber das rechtzeitige Erkennen der Probleme würde die Lösung erleichtern. So hoffe ich, dass in der Ratsberichterstattung der Zukunft immer wieder der Zukunftsbezug zum Ausdruck kommt. Unser Kanton braucht Frauen und Männer, die weit denken und handeln. Das Engagement für unseren Kanton ist es aber auch wert.

So danke ich für die lebenswürdige und freundschaftliche Verabschiedung. Ich ziehe mich in der Überzeugung zurück, dass ich im Kantonsrat und später im Ständerat höchst anregende Jahre verleben durfte und dass die heutige Equipe, die an der Arbeit ist, Zukunftsprobleme lösen und die anstehenden Aufgaben tatsächlich angehen wird. Ich wünsche Ihnen dazu vollen Erfolg.

Ratspräsident Markus K ä g i : Weil wir wissen, dass eine schöne Zürcher Kanne ohne Inhalt nicht so viel wert ist, überreiche ich dem Geehrten noch einen Schluck Kantonsratswein.

Ich beantrage Ihnen, hier die Sitzung abzuberehen.

Nächste Sitzung: Heute nachmittag, 14.30 Uhr.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.

Zürich, den 18. Dezember 1995

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 18. Januar 1996 genehmigt.